

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit Illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die hochgehaltene Kolon-
 zelle oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inerats
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Freitag, den 4. Juni 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Die politische Lage in Deutschland.

Von der Presse hat man gesagt, daß sie der Spiegel des öffentlichen Lebens sei. Wer heute das politische Leben in Deutschland nach dem Spiegelbild der deutschen Presse beurtheilen wollte, der würde ein sehr unvollständiges, und obendrein, so weit es vorhanden, zum großen Theil sehr wenig der Wahrheit entsprechendes Bild empfangen. Und zwar aus einem sehr guten Grund.

Ein großer Theil des Spiegels ist blind und wirft überhaupt gar kein Bild zurück, und ein großer Theil des Restes ist holprig und verbogen, so daß er nur ein verzerrtes Bild zurückwirft. Es erklärt sich dies daraus, daß die deutsche Presse nicht frei ist: daß sie über wichtige Gebiete des öffentlichen Lebens nicht schreiben kann was sie denkt, über andere, und darunter gerade das Gebiet, welches gegenwärtig von höchster politischer Bedeutung ist, überhaupt nicht schreiben darf. In Ländern mit einer freien Presse sind zwar die Bilder, welche uns aus den einzelnen Zeitungen entgegen treten, je nach dem verschiedenen Parteistandpunkt, verschieden und oft im Widerspruch miteinander, — allein zusammengesetzt in ihrem Ensemble ergeben die verschiedenen Einzelbilder doch dem kritischen Zuschauer, der sie sehen kann, ein einheitliches Gesamtbild.

Bei der deutschen Presse, wie gesagt, ist das nicht der Fall. Wo das Presideal des berechtigten Thabden-Priglass sich wesentlich verwirklicht hat und neben der Pressfreiheit zwar nicht der Galgen, aber Gefängniß und Zuchthaus steht, da kann die Wahrheit sich nicht hervorwagen, und was sich hervorwagt, das ist nur halbe, verschleierte oder gefälschte Wahrheit.

So kommt es denn, daß die entscheidungsvolle Krisis, in welcher das politische Leben Deutschlands sich jetzt befindet, und welche von jedem geahnt und in ihrer Bedeutung empfunden wird, in der deutschen Presse nur sehr abgeschwächt und entstellt zum Ausdruck gelangt, ja für einen großen Theil der Presse gar nicht besteht.

Wer sich heute über die deutschen Zustände unterrichten will, muß sich deshalb, falls ihm nicht Privatquellen zur Verfügung sind, an die Presse des Auslandes wenden. Dort steht er Wahrheit, wenn auch vielleicht nicht die Wahrheit, denn an Detailkenntniß fehlt es natürlich dem Ausländer, der nur die Hauptpunkte bemerken und nur die Hauptumrisse zeichnen kann.

Schreibt da zum Beispiel die „Saturday Review“, ein konservatives englisches Wochenblatt, das hervorragend deutschfreundlich ist und in der Transvaal-Angelegenheit, die für englische Gesinnungsfeste ein Präzedenzfall ist, sich rückhaltlos auf den von der Masse des deutschen Volkes angenommenen Standpunkt gestellt hat — schreibt da die „Saturday Review“ in ihrer letzten politischen Rundschau:

„Das englische Publikum kann seine Aufmerksamkeit immer nur ausschließlich einer Frage zuwenden, es ist aber zweifellos sehr bedauerlich, daß der hochernsten inneren Krisis in Deutschland bei uns nicht mehr Beachtung geschenkt wird. Wir sprachen schon vor einigen Wochen von der merkwürdigen Lage, die in Deutschland durch die Stellungnahme des Reichstags gegen das Lieblingsprojekt des Kaisers, eine der französischen Flotte gewachsene deutsche Flotte zu errichten, geschaffen worden ist. Man nimmt allgemein an, daß die Schiffe trotz der Ablehnung des Reichstags dennoch gebaut werden; und wenn die Rechnung eingereicht wird, kommt es jedenfalls zu stürmischen Debatten.“

Vor 14 Tagen hat der Reichstag abermals seine oppositionelle Gesinnung bekundet, indem er mit einer Majorität von 4 gegen 1 den Regierungsgesetzentwurf gegen das Vereinsrecht, den die Regierung dem preussischen Landtag vorgelegt hat, für null und nichtig erklärte. Der Reichstag hat selbstverständlich, innerhalb der Verfassungs-grenzen, die oberste Autorität über den verschiedenen Lokal-Parlamenten der Einzelstaaten. Doch ein solcher Schlag ins Gesicht ist Preußen noch niemals versetzt worden. Alles deutet auf eine rasch naehende Kräftprobe zwischen dem Kaiser, der vielleicht von dem preussischen Landtag unterstützt wird und zwischen dem Reichstag, den die kleineren Staaten unterstützen.

Der dreijährige Konflikt zwischen Fürst Bismarck und dem preussischen Landtag nach Bismarck's Uebernahme des Ministeriums in den sechziger Jahren kommt uns unwillkürlich in die Erinnerung; aber seitdem haben die Verhältnisse sich geändert, und die Reichsverfassung von 1871 gewährt der Opposition eine weit festere Grundlage, als die Fortschrittspartei von 1863 sie besaß.“

So das englische Blatt. Im Ganzen ist die Situation richtig markiert: auf der einen Seite der preussische Landtag — auf der anderen der Reichstag. Hier die Stütze des persönlichen Regiments, dort die Volkssouveränität. Hier „das elendeste aller Wahlsysteme“, dort das allgemeine Wahlrecht. Ganz wie wir selbst die Lage und die Gruppierung der Kräfte wiederholt skizzirt haben.

Wenn Lesen der englischen Presse — die Presse des übrigen Auslandes, das uns weniger nahe steht und weniger zorniger Schmerz, daß wir, um eine wahrheitsgetreue Schilderung unserer eigenen Angelegenheiten zur Presse

des Auslandes gehen müssen. Vor hundert und zwei und zwanzig Jahren, als Beaumarchais in seinem „Barbier von Sevilla“ mit scherzendem Zorngrimm ausrief, daß die Presse über alles frei schreiben könne, außer über alles, was dem Hof und den Nachtubern mißfalle und das sei alles im Himmel und auf Erden, was für den Hof und die Nachtaber keine Verhöhnung und keine Schmeichelei — da geistelte er ähnliche Zustände, wie sie heute in Deutschland sich eingestiftet haben, — Zustände, die mit der zwingenden Logik der Thatsachen einer Krisis zutreiben.

Mehr und mehr spinnen die Gegensätze sich zu. Mehr und mehr wird der Reichstag, und die Mehrheit des deutschen Volkes hinter ihm, in die Opposition und aus der Verteidigungs-linie in die Angriffsstellung, aus der Abwehr zur Eroberung seiner Rechte und Lebensbedingungen gedrängt. Schärfer und schärfer mit jedem Tag betont sich das persönliche Moment in der Politik. Herausfordernd von Tag zu Tag wird die junkerlich-großkapitalistische Reaktion, die in Polizei und Soldaten das Staatsthier erblickt.

Immer frecher erhebt sich „die kleine aber mächtige Partei“, welche unter dem Vorwand der Monarchie zu dienen das Volk als ihr Ausbeutungsbjekt betrachtet.

Für Ordnung, Religion und Sitte sind sie in Liebe entbrannt, diese Herren und ihre Diener. Für Religion, Ordnung und Sitte arbeiten besonders lehtere Tag und Nacht; und da der Zweck das Mittel heiligt, wird jedes Mittel von ihnen geheiligt. Was hat angesichts des erhabenen Zwecks die niedrige Moral zu sagen? Weg mit Philisterbedenken! Weg mit Sentimentalitäten! Es gilt der Ordnung, Religion und Sitte, und je mehr das Mittel gegen die Vorurtheile der bloßen Menge verhöht, je klatschender es der gemeinen Föbelmoral ins Gesicht schlägt, desto höher das Verdienst dieser Kämpfer für Ordnung, Religion und Sitte! Die größte Niedertracht ist die höchste Tugend — lügen, betrügen, verleumden, fälschen ist wahre Sittlichkeit — die Tüchtigsten im Kampf für Religion, Ordnung und Sitte — sind auch die un-saubersten! — sagte uns soeben der Hohenpriester dieses Tempels der höheren, höchsten und allerhöchsten Moral. Denn die allerhöchste Moral das ist die „Staatsraison“, wie diese Menschen bei ihrem lichtschenen Treiben sie auffassen. Sie ist der Leuchtturm, der den Weg zeigt: „Was Du thust, thust Du im Interesse der Behörden und des Staates.“ Das Gewissen ist beruhigt, die Staatsraison siegt und die Staatsmoral der Tausch, Lüchow und Ledert strahlt im Glanze der Dreieinigkeit: Ordnung, Religion und Sitte!

Der Ledert-Lüchow-Prozess und jetzt der Tausch-Lüchow-Prozess, sie haben, wie der Kobold Kosmobeus im „Hinkenden Teufel“, das Dach abgehoben von diesem Sumpfpalast mit seiner Geheim-Werkstätte.

Und das will noch vor dem Auslande prahlen! Das rumpst noch die Nase, wenn vom französischen Panama die Rede!

Dieser Zwillingssprozess Ledert-Lüchow und Tausch-Lüchow ist ein politisches Panama, das seinesgleichen nicht hat in dem, was er enthüllt und in dem, was er — nicht enthüllt. Namentlich in letzterem. Im Nichtenthüllen liegt eben die Krankheit. Ein Staatswesen, das seiner Hülle und Verhüllung bedarf, ist gesund; es scheidet Krankheitsstoffe, die sich entziehen, aus dem Organismus aus.

Bei uns wird nur an den Symptomen herumgepuscht; man packt die kleinen und kleinsten Handlanger, die Ledert, Lüchow, Tausch; und die Großhandlanger, Großhändler und Großfabrikanten der Reaktion, die treibenden und getriebenen Räder der rückwärtsgehenden Reaktionsuhr, und die „ewige Unruhe“ darin, die zickzackmäßig herumschwirrt — alles bleibt fein säubertlich verhält.

Herr v. Tausch ist zu den Uebrigen gelegt oder richtiger gesetzt worden, — zu seinen Ledert, Lüchow und Hammerlein — denn auch der gehört zu den Vorkämpfern der Religion, Ordnung und Sitte, und ist vielleicht sogar der würdigste vom Gesichtspunkt der Tausch-Moral, die alle plebejische Moral vertauscht und die Ehr- und Schambegriffe der bürgerlichen Kanaille umstülpt. Und dann vivat sequens! In dem Morast ist noch Raum und Nährboden für Tausende von Tauschs. Da steigen sie auf, wie Faulnighst-Blasen aus brodelndem Sumpf, den die Hochsommerhitze kocht — einer nach dem anderen. Die Stieber, die Normann-Schumann, die Tausch, — kommen, glänzen, plagen mit Gestank. Augen auf! Nase zu!

So steht es aus in der Gegenwart der auf Herrschaft Anspruch machenden Parteien. Das ist das Laboratorium, das Fundament und die Stütze der deutschen Junkerherrlichkeit.

Alles zerfahren und zerfahren. Alle Freiheiten und Rechte des Volks in Frage gestellt. Ueberall Konflikt und Konfliktstaat.

Das preussische Abgeordnetenhaus gegen den Reichstag. Der Streit zwischen dem Gewalten soweit gediehen, daß der Reichstag seine Ferien verlängern muß, um auf der Wacht zu sein gegen reaktionäre Handstreich.

Der Partikularismus sein Haupt erhebend, und Preußen, weil Deutschland sich gegen die Verprekzung durch das preussische Junkerthum sträubt, ein Pronunziamento des Partikularismus organisirend.

Was für Zustände! Und der schmutzige Hinter- und Untergrund: das Spiegelfonstorium der Ledert, Schumann, Lüchow, Tausch!

Der Galckbandprozess, das Vorspiel und die Einleitung der französischen Revolution, war ein reinliches Schäferidyll verglichen mit dem Treiben in diesem politischen Augiasstall. Die Existenz und die Ehre des deutschen Volks sind auf dem Spiel. Der Augiasstall muß gereinigt, die Souveränität des deutschen Volks, das jetzt das Gespött freier Völker ist, so fest begründet werden, daß Uebergriffe anderer Gewalten unmöglich sind.

Den Orgien der Reaktion muß endlich ein Ziel gesetzt werden.

Das Deutsche Reich soll kein Nationalzuchtthaus sein, in dem die „vaterlandslosen Gesellen“ das eheliche, arbeitende Volk mißhandeln, ausfangen und knebeln.

Das Deutsche Reich sei des deutschen Volkes!

Und des Volkes Wille das höchste Gesetz. Das ist unser Kampfziel.

Das wollen, das müssen wir erreichen.

Vom Vereinsgesetz.

— Protestkundgebungen gegen die lex Rede fanden statt in Schwelm, Iserlohn, Jobten am Berge in Schlesien, Dresden, Köln.

Flugblätter für das neue Vereinsgesetz werden gegenwärtig den Kreisblättern beigelegt. Die Flugblätter sind, wie die „Freie Bl.“ feststellt, ebenso wie die Leitartikel, welche die Kreisblätter in lehter Zeit für das Vereinsgesetz, für die Platten-erweiterung und für andere Projekte der Regierung gebracht haben, beigelegt in dem Verlag für christliche Zeitschriften zu Berlin. Verantwortlicher Redakteur ist Pastor G. Hülle. Eines dieser Flugblätter, welches dem „Anzeiger für Seidenberg“ beigelegt ist überschrieben „Das Vereinsgesetz — Schutz gegen Umsturz, keine Reaktion.“ In demselben befinden sich Schlagworte wie: „Die Füglosigkeit der Revolutionspartei kennt keine Grenzen mehr.“ „An den Anschlagssäulen in vielen großen Städten prangen Tag für Tag die rothen Plakate der Anarchistenverfammlungen, in denen die „Propaganda der That“, d. h. in schlichtes Deutsch über-
 setzt, Mord, Raub und Diebstahl gepredigt werden.“ „Aber, lieber Leser, es fehlen der Obrigkeit die Handhaben, dem gefährlichen Treiben zu steuern.“ Ueber den Reichstag heißt es, daß derselbe, „obwohl er sich um preussische Dinge garnicht zu kümmern hat und bei nationalen Fragen seine Mit-wirkung versagt“, sich bemüht, die öffentliche Meinung Preußens zu beeinflussen. Es sei „als erbösende That zu begründen, daß der König sich entschlossen hat, dem jugelosen Wahlen der Umsturzpartei entgegenzutreten.“ Das Flugblatt schließt: „Wer der Obrigkeit die Mittel versagt, ihres Amtes zu walten, ebnet der Revolution die Wege.“

Tak es auch gerade ein sich besonders „christlich“ nennender Verlag sein muß, der solch dummes und lägenhaftes Zeug zusammen-schmirt!

Zentrum und Konservative. In Zentrumskreisen führt die Rede'sche Reaktion zu scharfen Abjagen an die Konservativen. So schreibt beispielsweise die „Kritik“ „Schlesische Volksstimme“:

„Die Konservativen wollen dem Volke, also auch dem Zentrumsvolke, einen Strich drehen. Es rächt sich jetzt bitter, daß von seiten des Zentrums ihnen Hilfe geliehen wurde. Nachdem das Zentrum im Wahlkreise Sönnenberg bei der letzten Reichstags-Wahl wenigstens theilweise, wenn auch unter bestigen Krach im Zentrumslager mit den Freunden der Konservativen unter den Zentrumslenten, den Konservativen den Rücken gekehrt hat, werden hoffentlich andere Wahlkreise nachfolgen. Bei den Wahlen müssen alle persönlichen Rücksichten zurücktreten vor dem Wohl des Volkes, vor der guten Zentrum-sache. Oberster Grundsatz ist: Das Zentrum ist eine Volkspartei, demnach nicht feudal-konservativen Interessen dienstbar zu machen. In den heutigen Zeitläufen brauchen wir zwar besonnene, aber immerhin Männer der scharfen Tonart. Das gilt für alle Zentrumswahlkreise.“ — Das Zentrum hat aber wie die anderen Mittelparteien „zwei Seelen“. Aus obigem spricht die eine, die Oppositionsseele. Bei anderer Gelegenheit wird wieder die andere, die agrarisch-kapitalistisch-gouvernementale sprechen!

Die Frage der Beteiligung an den Landtags-wahlen. Diese Frage wird in unserer Parteipresse im allgemeinen mit ruhiger Ueberlegung behandelt. Die meisten Blätter haben eine Neigung zur Beteiligung gezeigt. Strikte dagegen hat sich nur die „Leipziger Volkszeitung“ und im Anschluß an sie die „fränkische Tagespost“ erklärt. Mit den Ausschüssen Wehring's in der „Neue Zeit“ hat man sich bisher noch nicht befaßt. Auch in Versammlungen unserer Parteigenossen wird die Frage bereits vielfach diskutiert. In einer Berliner Versammlung sprach sich Kronz für Beteiligung aus; ebenso Meister in Hannover. Die gegnerische Presse verfolgt die Entwicklung dieser Frage mit großer Aufmerksam-keit.

Politische Ueberblick.

Berlin, 3. Juni.

Der Prozess Tausch ist heute noch nicht zu Ende geführt worden. Die Verhandlung begann mit der Anklagerede Drescher's. Seine Rede war, wie sich das wohl aus der Sachlage erklärt, etwas eigentümlich. In einzelnen Theilen wirkungsvoll, schlagend, scharf, mangelte ihr der dem Oberstaatsanwalt sonst eigentümliche Charakter der rücksichtslosen Schärfe, die wir so oft schon gegen unsere Genossen zu spüren bekamen. Man hatte den Eindruck, als ob aus der Rede mehr die moralische als die strafrechtliche Verurtheilung des v. Tausch herausklinge. Herr Drescher übernahm den allgemeinen, Herr Dr. Eger den

sachlich-juristischen Theil der Anklagebegründung. Ersterer begann damit, die Geschworenen zu bitten, nur den That- sachen Bedeutung beizulegen, nicht aber den Sentiments, gleichviel woher sie stammen, ob vom Verteidiger, Staats- anwalt oder Vorsetzenden; für sie sei nicht entscheidend, wer sie gesprochen. Man legte dieser Wendung vielfach be- sondere Bedeutung bei und brachte sie mit weiteren späteren Bemerkungen in Verbindung, z. B. mit der Verwahrung gegen den Vorwurf auf die Verbindung der beiden Anklagen.

Dann wandte sich der Oberstaatsanwalt gegen angebliche Versuche, auf den Prozeß von außen einzuwirken, kritisierte die — gegliederten — Versuche v. Tausch's, durch Harden und Liman sich Stimmung machen zu lassen, und zog auch eine Reichstagsrede unseres Genossen Hebel heran, um daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, wie anders eine Reichstagsrede und eine unter Eid abgegebene Zeugnisaussage klinge. Wir denken, das gilt auch für andere Reden, und wenn der Staats- anwalt von der privilegierten Reichstags-Tribüne sprach, so wissen wir, daß auch die Staatsanwaltschaft eine sehr privile- gierte Stellung einnimmt.

Den persönlichen Theil der Anklage leitete der Staats- anwalt mit der Schlussfolgerung ein: Tausch hatte keine Hintermänner, um daran eine scharfe Verurtheilung des Charakters des angeklagten Beamten zu knüpfen. Wie eine Entschuldigung v. Tausch's klang die offene Kritik: die Thätigkeit des Polizeiraths Eckardt (den Köller mitbrachte und der den Minister unabhängig vom Alexanderplatz machte) war dem ganzen Polizeir- präsidenten unangenehm! Was er über das „heikle und schwierige Thema der Agenten“ sprach, war nach all' den skandalösen Ergebnissen dieses Pro- zesses sehr matt und seine Auffassung, daß man die Agenten nur in diskreter, taktvoller Weise benutzen dürfe, läuft auf die Forderung hinaus, daß der Urath nicht riechen dürfe.

Mit solchen Auffassungen wird man des Schmutzes, der mit dem ehrofen Gewerbe des Agententhums nothwendig ver- bunden ist, nicht ledig.

Auffallend schwach war der Schluß seiner Rede. Es handelt sich um schweres Amtsverbrechen und Meineid und so schließt der Staatsanwalt: Mögen die Ge- schworenen verurtheilen oder freisprechen, glänzend freigesprochen gehe v. Tausch aus diesem Prozeß nicht hervor: ungläubliche Taktlosigkeit, unerhörte Leichtfertigkeit, staunenswerthes Un- geschick — das bleibe auf dem Angeklagten immer haften.

Weiter nichts? Der Staatsanwalt Dr. Eger faßte in zweieinhalbstündiger Rede die Anklagepunkte zu einem Mosaikbild der Schuld zu- sammen und plädierte für Schuldspreehung in allen Theilen. Auffallend war uns die Auffassung, daß für den Staatsanwalt der Begriff: Politik, politischer Artikel nicht feststand, sondern die Begriffsbestimmung halbe Bibliotheken gefüllt habe, aber zu keiner Lösung geführt habe. Für Gewerkschaften und Vereine ist der Begriff: politische Angelegenheit so eng und so fest ge- zogen, daß für sie bald nur noch die Frage offen ist: Was ist nicht politisch?

Die Verteidigungsrede Sello's war, was man so nennt, ein Meisterstück forensischer Beredsamkeit — wenn man die Beweisverhandlung ruhig bei Seite setzt. Alle Register der Pathetik und der Sentimentalität wurden von ihm gezogen: vom undankbaren Vaterland, vom treuen festen Charakter, der unentwegt zu Bismarck steht, auch wenn Minister und Hof ihre Anschauungen wechseln, bis zum Appell an den Patriotismus und das Ruhebedürfnis des ängstlichen Philisters, dem die Polizei die Sorge für Ordnung und Eigentum abnimmt: das Land sei glücklich zu preisen, wo der Bürger ruhig schlafen kann, wenn so pflichtgetreue Männer wachen wie Gern-Tausch! Die schöne Rede hat auch den weiteren Vor- zug, daß sie für alle Schwurgerichts-Verhandlungen paßt: man braucht nur den Namen Tausch mit Müller und die An- schuldigung auf Meineid mit dem Wort: Mord zu ersetzen, der Schlußrefrain bleibt immer:

Dies Kind, kein Engel ist so rein,
Dast's Guter Guld empfohlen sein!
Ob er seinen Zweck erreicht? Wenn Frauen auf den
Geschworenentänken saßen, ohne Zweifel, denn wir sahen so
manches geröthete Auge und so manches Taschentuch!
Der Abschluß der Plaidoyers wird erst morgen erfolgen
und dann haben die Geschworenen das Wort.

Der Waffenstillstand zwischen der Türkei und Griechen- land dürfte heut zum Abschluß kommen. Bisher bestand nur Waffenruhe. Jetzt erst sollen die eigentlichen Friedensverhandlungen aufgenommen werden.

Die Türkei scheint noch stark auf der Absicht bestehen zu wollen, weitergehende Bedingungen zu stellen, als die Mächte gewähren wollen. Geheime türkische Abgesandte suchen die Bewohner Thessaliens zur Unterzeichnung von Petitionen zu bewegen, in denen um Beibehaltung der türkischen Herrschaft in Thessalien gebeten wird. Andererseits erfährt der „Standard“ aus Konstantinopel, daß der Ministerrat die Aufmerksamkeit der Mächte auf die un- befriedigende Lage auf Kreta gelenkt und die Ansicht ausgesprochen habe, daß die Türkei mit der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung auf der Insel betraut werden solle. Wenn sich diese Mittheilung bewahrheitet, so geht daraus hervor, daß die Türkei ihre Ansprüche auf Kreta nicht aufzugeben gedenkt. Das wäre der Ausgangspunkt für neue Konflikte. Denn die Mächte werden die Insel keinesfalls der Türkei wieder überliefern.

Das „Neuerliche Bureau“ verbreitet über die Kretastrage folgendes aus Paris datirte Telegramm: Die französische Regierung unterbreitete den Mächten gewisse Vorschläge bezüg- lich der Einführung der Autonomie auf Kreta. Darunter be- finden sich: Errichtung einer aus Ausländern bestehenden Cen- damerie; Beschaffung einer Anleihe für diesen Zweck und für die mit Einführung der neuen Verwaltung verbundenen Ausgaben; drittens die Wahl eines Gouverneurs. Diese Vorschläge werden von Rußland unterstützt, und man glaubt, daß sie auch von der englischen Regierung günstig aufgenommen worden sind.

Der skandinavische Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß, welcher vom 19. bis 21. Juli in Stockholm tagen wird, hat eine sehr hohe Bedeutung. Die Bevöher der drei skandinavischen Staaten: Dänemark mit Island, Schweden und Nor- wegen gehören nicht nur einer Völkerrasse an, sondern sind ganz nahe Stammesverwandte, und die schwedische, dänische und norwegische Sprache sind weniger von einander verschieden als Hochdeutsch und Plattdeutsch, so daß die gegenseitige Ver- ständigung nicht schwer fällt. Die drei skandinavischen Länder waren unter der „Kalmorischen Union“ (von 1597 bis 1523) schon einmal vereinigt, wurden durch dynastische Interessen jedoch wieder auseinandergerissen. Zwischen Schweden und Nor- wegen ist wieder eine Union entstanden, die aber, weil auf mon- archischer Grundlage ruhend, dem freien, nie bezwungenen Volk der Norweger kein widerwärtig war. Der skandinavische Kongreß der Sozialdemokratie Dänemarks, Schwedens und Norwegens ist gewissermaßen die Halbtausend-Jeier der Kalmorischen Union zu schaffen, als es unter den Auspizien des monarchischen Prinzips und dynastischer Interessen möglich war.

Deutsches Reich.

— Eine Marinevorlage soll dem Reichstage noch vor Pfingsten zugehen. Man scheint sich auf eine längere Sitzungsperiode einrichten zu wollen; da aber dazu außer den Regierungen auch der Reichstag gehört, so ist abzuwarten, ob die Vorlage noch ver- abschiedet wird.

— Das Staatshaushalts-Gesetz für Preußen für das Jahr 1897/98 ist unterm 31. Mai, also unmittelbar nach Ab- schluss der Statoberrathung im Herrenhaus, vom König vollzogen und amtlich publizirt worden. Von dem ersten Quartal des Rechnungsjahres, für welches dieses Gesetz in Kraft tritt, sind also bereits zwei Monate verstrichen. Die Bekreitung aller Ausgaben ist in diesen zwei Monaten im Widerspruch zu formalen Bestimmungen der Verfassung erfolgt. Das Gesetz ertheilt hierfür in einem be- sonderen § 4 in üblicher Weise Indemnität.

— Dem neuen Universitäts-Praktikus Dr. Rein- hold haben wir kürzlich gelobt. Wir sagten, es sei nichts davon zu finden, daß der Herr zu etwas geleitet habe. Dem ist aber nicht so. Die „Post-Zig.“ weiß mitzutheilen, daß der Herr im Jahre 1884 ein Buch über „Das deutsche Volkthum und seine nationale Zukunft“ mit dem Nebenbittel „Betrachtungen eines Laien über eine nationale und praktische Politik der Gegenwart“ verfaßt habe. Außerdem veröffentlichte Dr. Reinhold Bismarckreden zum 70. und 75. Geburtstag des alten Kanzlers und einige andere Vorträge. Und man muß sagen, in diesen Schriften und Reden steht etwas drin. Wenn es sich bei Befragung eines Berliner Universitätslehrers darum gehandelt hätte, denjenigen Mann heranzufuchen, der am meisten in nationale Phrasen schwimmt und Bismarckvergötterung machen kann, so hätte sicherlich dem Dr. Reinhold dieser Platz ge- gehört. Die Quantität seiner „Wissenschaft“ erscheint z. B. in folgender Darlegung:

Zusammenfassend, erhebend und krönend muß die nationale Idee das Bewußtsein der großen Volksgemeinschaft alle Lebens- regungen der deutschen Nation durchdringen und sie dadurch be- fähigen, als eine gewaltige Erscheinung hervorzutreten, die die Welt mit ihrem Glanze erfüllt und in ein willig dienendes Ver- hältnis zu sich bringt. Diese Welt, die einst den drohenden Schritten der römischen Legionen sich nach blutigen Kriegen stumm unterwarf, die dann den germanischen Horden unter- lag und vor 100 Jahren sich von dem forschenden Eroberer den Fuß auf den Nacken setzen ließ, ist nicht gewillt, unter eine ihnen von Schwaben oder Bayern, von Bückburgern oder Rhein-Geizern angekommene Herrschaft oder selbst unter die Schwingen des friedericianischen Adlers zu treten. Wenn unser Volk die Welt- bühne besetzt, um das 20. Jahrhundert für sich in Anspruch zu nehmen, dann hat es nicht als Hausen von einigen 20 und 30 großen und kleinen Kronen, oder als Schwarm von Statisten in der Gehalt der Gane, der Stämme und Völker zu erscheinen; ihm würde der Chor der Völker mit Hohn und Entrüstung antworten. Nein, wenn es königliche, wenn es kaiserliche Herrscherrechte in die Hand nehmen will, dann hat es auch in Kaisergestalt in purpur- bedeckter Macht, Pracht und Einheit aufzutreten, dann muß es als Haupt und Herrscher einer Welt einherstreiten.

So ist die Denkungsart des zukünftigen Extraordinarius be- schaffen. So viel hat er für die Wissenschaft geleistet, um Professor der Nationalökonomie zu werden.

Aber etwas fällt uns dabei noch ein. Man hat nichts davon gehört, daß bei der Berufung des Dr. Reinhold die Fakultät ihre Zustimmung gegeben hätte. Liegt da etwa eine neue „Schwe- nigerei“ vor?

Unseres Wissens wird auch gar keiner der etatsmäßigen Plätze an der Berliner Universität frei. Man scheint es für fürchtbar dringend zu halten, die studentischen Jünglinge vor dem so milden Schmolter-Gift zu bewahren!

— Lehrfreiheit. Gegen 13 Volksschullehrer in Ober- seld ist ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, weil sie dem Verein der (Süd-)deutschen Volkspartei beigetreten sind und einer von ihnen in diesem Verein einen Vortrag gehalten hat. Der letztere, namens Emil Langscheid, ist bereits vom Amte suspendirt worden. Der Lehrer soll die Jugend zur Wohlthätigkeit erziehen und selbst seine politische Gesinnung heuchlerisch verdecken!

— Die „Zeenpalast“-Vörseaner geben klein bei. Die Produktenhändler haben dem Oberpräsidenten v. Hohenhausen Ver- mittlungsvorschläge gemacht als Grundlage für weitere Verhandlungen. Man hofft auf eine Verständigung zwischen den Kaufherren und Landherren und damit auf eine baldige Wieder- herstellung der Produktendörse.

Oesterreich.

— Die Verwahrung der Sozialdemokraten im Abgeordnetenhaus über die parteiische, der Geschäftsordnung im Gesetz schlagende Geschäftsführung des Präsidiums wurde von Dazynski vorgetragen. Sie lautet: Im Namen des Sozial- demokratischen Verbandes habe ich folgendes zu erklären: Der un- verkäufliche Rechtsbruch, der von den beiden Vizepräsidenten in der letzten Sitzung nicht nur an der Opposition, sondern an der Ge- schäftsordnung, der Grundlage aller parlamentarischen Thätigkeit, begangen wurde, macht es jedem pflichtbewußten Abgeordneten un- möglich, an den weiteren parlamentarischen Verhandlungen ohne Verwahrung theilzunehmen. Die durch Jahre vom früheren Präsi- denten Frben. v. Schlumbeck verübte rechtswidrige Handhabung der Geschäftsordnung wurde von den koalirten Reaktionsären auf beiden Seiten des Hauses mit Stumpfzinn gutgeheißen; wir hoffen demnach auch jetzt unter dem Präsidium, das aus Schülern des vorigen Präsidenten besteht, keineswegs eine vorwurfsfreie und anständige Auslegung der Geschäftsordnung. Aber das gegenwärtige Präsidium hat seine Vorgänger weit übertroffen; es hat in den letzten Sitzungen dreist und zweifels die Geschäftsordnung mit Füßen getreten und auf diese Weise selbst die rein formale Weiterführung der parlamentarischen Geschäfte durch Aufhebung jeder Rechts- sicherheit unmöglich gemacht.

Wir erklären dieses Präsidium dieser Majorität für würdig, die die korruptesten, mit dem Bauernblute getränkten Wahlgeschwindelien der polnischen Schlachta zugeheißenen hat, die dann dreimal nach- einander zu erklären wagte, daß diese Wahlgeschwindelien im schändlichen Dunkel des Legitimationsausschusses der öffentlichen Kritik entzogen bleiben sollen. Wir erklären, daß dieses Präsidium die würdige Repräsentanz einer Majorität ist, die die Vernichtung des Koalitionsrechtes durch die Regierung duldet und so ein Ver- brechen an tausenden der Eisenbahnarbeiter gutheißt. Das Präsidium ist nicht minder würdig einer unparlamentarischen Regierung, zu deren Gunsten die Majorität die Würde dieses Parlaments preisgibt, einer Regierung, die durch die Sprochverordnung neuerdings bewiesen hat, daß sie die Rechte der Gesetzgebung mißachtet und ebenso gefehrvridrige und plumpe Eingriffe nicht scheut, selbst wenn dadurch das Ver- hältnis zwischen den zwei größten Volkstammern des Reiches ver- giftet und der von der Arbeiterklasse aller Jungen herbeigesehnte nationale Ausgleich und Frieden auf nicht absehbare Zeit erschwert wird. Wir Sozialdemokraten erklären demnach, daß wir diesem Präsidium, dessen Vorgehen wir hiermit als ebenso unfähig wie böswillig brandmarken, jede Achtung versagen und es auf das ent- schiedenste bekämpfen werden.

Ungarn.

Budapest, 3. Juni. Der „Pester Lloyd“, das offiziöse Organ der ungarischen Regierung, schreibt über die letzten Rund- gebungen gegen die deutschen Schauspieler: Wir schämen uns dieses Vorganges in tiefster Seele vor Freund

und Feind, und es wäre sträfliche Pflichtvergessenheit, mit einem verdammenden Urtheil zurückzuhalten. Der „Lloyd“ weist darauf hin, daß die Demonstranten nicht einmal maggarische Namen tragen, und betont, daß nichts ungerechter wäre, als wenn man in Deutschland aus diesen frevelhaften Kundgebungen eine Gefährdung Ungarns gegen die deutsche Nation herausbörren wollte. Der Standal beschränkte sich in seinen Urberern wie in seinen Volkstretern auf eine handvoll Menschen, denen auf die politischen und sozialen Angelegenheiten Ungarns nicht der leiseste Einfluß gewährt sei. Schließlich ermahnt das Blatt alle einheim- schen politischen und gesellschaftlichen Kreise zu unanschuldiger Strenge gegen Bestrebungen, welche in ihrem Endergebnisse dahin führen möchten, Ungarn von der Kulturwelt abzupferren.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Die Bureau der Deputirtenkammer wählten heute die Kommission zur Vorbereitung des Budgets für das Jahr 1898. Von den 33 Mitgliedern der Kommission sind 28 Anhänger des Ministeriums und dürften das Budget so an- nehmen, wie es vorgelegt ist. Unter den Gewählten befinden sich Craug, Rouz, Delombre, Krantz, Berger und Millerrand.

Der Bimetallismus ist bekanntlich international; in ihm hat die alte Welt und die neue Welt sich vereinigt, und während in der Mitte Europas die preussischen Junker, im Westen Europas die französischen Schulzöllner die Fäden der silbernen Inter- nationale hochhalten, sind es in Amerika die Besitzer der Silber- minen, die für Bryan's Wahl sorben die Kleinigkeit von 10 Mill. Dollars ausgaben. Ob auf dem, von uns schon erwähnten Bimetallisten-Kongreß, der Ende der vorigen Woche in Paris statt- fand, auch deutsche Gäste waren, wissen wir nicht — unsere Doppelwährungs-Presse ist darüber sehr schweigsam, — aber zwei amerikanische Delegirte waren anwesend, und bei dem Schluß- festessen, über das die französische Presse, mit Ausnahme der ver- nageltesten Schutzlos-Organen, unbarbarische Worte reißt, ging es gar hoch her. Au Geld fehlte es ja den Herren nicht, die vermittelst „freier Silberprägung“ alles Geld der Welt im Hand- undrehen beseitigen wollen. Für sich selber lösen sie gewiß die soziale Frage. Die amerikanischen Silberminenbesitzer werden jetzt, bei den „runden“ Silberpreisen, auf ungefähr tausend Millionen Dollars geschätzt, und wenn der Bimetallismus siegreich, so würde der Werth ihrer Minen, in denen auch andere Metalle gewonnen werden, sofort um die Hälfte, also um 500 Millionen Dollars steigen. Nach einer so ge- waltigen Speculation kann man schon eine tolle Wurf werfen.

Spanien.

— Minister-Krise. Der Chef des konservativen Kabinetts, Canovas del Castillo, hat seine Demission gegeben. Die Königin-Regentin wird heute die Präsidenten des Senats und der Deputirten- kammer, sowie andere politische Persönlichkeiten empfangen.

Einige Blätter versichern, der Führer der Liberalen, Sagasta, werde den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, übernehmen, falls ihm dieser Auftrag ertheilt würde; andere Blätter melden dagegen, Canovas del Castillo werde wieder mit der Bildung des Kabinetts beauftragt werden. Die Lösung der Krise wird für Sonnabend er- wartet.

Indien.

— Zur Lage der Dinge in Ostindien. Die letzte Depesche, welche der britische Staatssekretär für Indien vom Gou- verneur von Bombay über die Hungersnoth erhalten hat, lautet: „Guter Regen ist in Burma, Ost-Bengalen und an der Ostküste von Madras gefallen. Regenschauer fielen auch in Bombay. Heiß- Wetter-Stürme herrschen gegenwärtig in den Nordwest-Provinzen und im Punjab. Die eingelaufenen Berichte zeigen keine Ver- änderung in der Lage. Die Ernte in den Nordwest-Provinzen ist entschieden gut gewesen. An den Nothbanten sind gegenwärtig be- schäftigt: in Madras 855 000 Personen, in Bombay 888 000, in Bengalen 821 000, in den Nordwest-Provinzen 1 454 000, im Punjab 92 000, in den Zentral-Provinzen 687 000, in Burma 17 000, in Senar 82 000, in Oisberabad 28 000, in Zentralindien 191 000, in Rajputana 23 000. Im ganzen 4 064 000 Personen.“

Afrika.

— Oberägypten und Abyssinien machen der Diplo- matie viel zu schaffen. Den Engländern ist es nicht gelungen, den gewünschten Einfluß auf den Negus zu erzielen. Die von ihnen ge- sandte Mission ist zurückgekehrt, ohne etwas Wirkames erreicht zu haben. Menelik, dessen Land zwischen den südafrikanischen und ägyptischen Interessen der Engländer wie ein Keil eingeschoben ist, will sich nicht unter englische Einflüsse beugen.

Aus London wird hierzu mitgetheilt: Die hiesigen diplomatischen und politischen Kreise sehen mit Un- behagen der Entwicklung dieser Frage entgegen. „Times“, „Standard“ und „Westminster Gazette“ vermuten eine geheime diplomatische Kombination zwischen Deutschland, Rußland, Frank- reich und der Türkei. Außerdem nehme Menelik Stellung gegen England und scheine die Verweise gegen England und den Kongos- taat zu unterstützen. Die Mission, welche der Sultan mit Ge- schenken an den Negus abgeschickt hat, läßt keinen Zweifel bestehen über die kriegerischen Ereignisse, welche sich im oberen Nilthale vorbereiten.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath ertheilte in seiner heutigen Sitzung den Be- schlüssen des Reichstages zu den Gesetzentwürfen betreffend den Verkehr mit Butter etc. und betreffend das Auswanderungswesen sowie dem Ansuchenberichte über den Antrag Preußens betreffend Abänderung der Instruktion zur Ausführung des Reichs-Viehsteu- er-Gesetzes seine Zustimmung.

Die Verordnung,

betreffend die Ausdehnung der §§ 185 bis 189 und des § 189b der Gewerbe-Ordnung auf die Werkstätten der Bleider- und Wäscheconfektion

ist datirt vom 31. Mai 1897 und lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen in Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, auf grund des § 154 Absatz 4 der Gewerbe-Ordnung unter Hinweis auf § 148 Abs. 1 Ziffer 2 und § 149 Abs. 1 Ziffer 7 a. a. O., was folgt:

§ 1. Auf Werkstätten, in welchen die Aufertigung oder Ver- arbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Höden, Hüfen, Westen, Mänteln und dergleichen), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergleichen), sowie von weicher und bunter Wäsche im großen erfolgt (Bleider- und Wäscheconfektion), finden die Bestimmungen der §§ 185 bis 189 und des § 189b der Gewerbe-Ordnung mit den aus dem folgenden sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

§ 2. (§ 185 der Gewerbe-Ordnung.) Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über 13 Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 2) dürfen nicht vor 6 1/2 Uhr morgens beginnen und nicht über 6 1/2 Uhr abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß min- destens entweder mittags eine einstündige sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige, oder Mittags eine einundendhalb- stündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Werkstattribetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestrichelt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanten-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 4. (§ 137 der Gewerbe-Ordnung.) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr abends bis fünfeneinhalb Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfeneinhalb Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einständige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu betreiben haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Arbeiterinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

§ 5. (§ 188 der Gewerbe-Ordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und unter Angabe der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen dieser Verordnung enthält.

§ 6. (§ 138a der Gewerbe-Ordnung.) Ueber die in § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigten Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an festgesetzten Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern.

Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach § 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechzehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die in § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welchem jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem Gewerbe-Aufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

§ 7. (§ 189 der Gewerbe-Ordnung.) Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den vorstehend vorgesehene Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch §§ 3 und 4 Absatz 1 und 3 vorgesehene Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde, im übrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einständiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

§ 8. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung: 1. auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, 2. auf Werkstätten in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäscheconfection nur gelegentlich erfolgt.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft.

Kommunales.

Stadterordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 8. Juni, nachm. 5 Uhr.

Der Magistrat hat beschlossen, den Beitrag an den Hauptverein für Knabenhandarbeit schon in diesem Jahre einer Resolution der Versammlung entsprechend von 1800 auf 8000 M. zu erhöhen.

Dem Begründer des Rothen Kreuzes und der Senker Konvention, Henry Dunant, der zur Zeit hochbetagt, schwach und bedürftig in einem ländlichen Spital in der Schweiz lebt, will ein Komitee, an dessen Spitze der Oberbürgermeister steht, eine Ehrengabe zuwenden. Der Magistrat schlägt vor, 2000 M. dazu beizusteuern.

Die Versammlung stimmt ohne Debatte zu.

Das Zentral-Diakonissenhaus Bethanien feiert am 10. Oktober er. sein 50-jähriges Bestehen. Das Kuratorium hat aus diesem Anlaß den Magistrat gebeten, der Anstalt eine Jubiläumsgabe zu zuwenden. Nach dem Vorschlag des Magistrats sollen 10 000 M. als Beitrag zu den Kosten des Baues einer Isolirbarade für Kranke der Inneren Abtheilung gespendet werden.

Auch hier erteilt die Versammlung ohne weiteres ihre Zustimmung.

Hinsichtlich der Festsetzung und Vollstreckung der Schulverschämungsstrafen ist dem Magistrat durch Erlaß des Oberpräsidenten auf Anweisung des Kultusministers keine bis herige Zuständigkeit entzogen. Die Kontrolle des Schulbesuchs und die Entschädigung über die eventuelle Straffälligkeit einer Schulverschämung soll der Schuldeputation verbleiben, die Bestrafung des Schuldigen aber vom Polizeipräsidenten bewirkt werden. Der Magistrat sieht in dieser Beschränkung eine Beeinträchtigung des Interesses der städtischen Selbstverwaltung und sucht bei der Versammlung um die Zustimmung zu einem Beschlusse nach, demgemäß an die Regierung der Antrag gestellt werden soll, der Stadt bezw. dem Oberbürgermeister die Schulpolizei nach Maßgabe des Kompetenzgesetzes auch hinsichtlich der Straffestsetzung und Vollstreckung für Schulverschämung zu übertragen.

In der Verathung nimmt Stadtv. Hugo Sachs das Wort, um die Zustimmung der Versammlung zu dem vom Magistrat eingenommenen Standpunkte zu bekunden. Das bestehende Regulativ sei nicht einseitig, sondern nach Vereinbarung mit den staatlichen Instanzen zu Stande gekommen, werde aber hier vom Minister einseitig abgeändert. Es sei bekannt, daß diese Maßnahme der Absicht entspricht, hinfür die Schulverschämung der Dissidentenkinder bestrafen zu lassen, während nach dem bestehenden Regulativ solche Verschämung nach der humanen Praxis der Schuldeputation nicht geahndet werden. Unwürdig geradezu sei die Art, wie hier mit der Stadt Berlin umgesprungen werde. Herr Boffe, der Kultusminister, habe sich als ein gelehriger Schüler des Herrn Sachs in bezug auf die Entfaltung von Rücksichtslosigkeit gegen Berlin erwiesen; er, der am liebsten seine freie Zeit dem Studium

der ungläublichen Zustände in manchen Dörfern widmen sollte, wo die elende Verfassung der Schulgebäude schon zu Unglücksfällen geführt und einen ordnungsmäßigen Unterricht zur Unmöglichkeit gemacht hat.

Der Magistratsantrag wird angenommen. Darauf erfolgt durch den Oberbürgermeister Zelle die Einführung des Nachfolgers von Oberrecht, des neugewählten Stadtbauraths für den Tiefbau Krause.

Zum Entwurf der neuen Baupolizei-Ordnung liegt nunmehr der Ausschussbericht vor. Vom Ausschuss sind zahlreiche Aenderungen an dem ursprünglichen Entwurf, den das Polizeipräsident dem Magistrat zur Erklärung schon im Februar zugehen ließ, vorgeschlagen. Diefelben laufen fast durchweg darauf hinaus, eine stärkere Verbanung der Grundstücke zu ermöglichen, als sie das Polizeipräsident zulassen will. Da in dem definitiven Entwurf der Polizeibehörde, wie er aus den Beratungen der staatlichen Instanzen hervorgegangen und in diesen Tagen dem Magistrat mitgeteilt ist, sich nichts findet, was diesen Vorschlägen entspräche, so hat der Ausschuss an allen wesentlichen Aenderungsanträgen festgehalten; der Magistrat soll in diesem Sinne sich auf den Entwurf dem Polizeipräsident gegenüber erklären.

Der Referent, Stadtv. Wohlgemuth, hebt hervor, daß der Magistrat eine Verpflichtung, die Sache der Versammlung zur Aenderung vorzulegen, nicht hatte, sich aber doch bei dem guten Verhältnisse beider Körperschaften dazu verstanden hat. Er weist ferner darauf hin, daß die Zustimmung des Magistrats zur neuen Ordnung auch nicht unbedingt erforderlich ist, sondern im Falle der Weigerung von Oberpräsidenten ergänzt werden kann. In der Ministerial-Baukommission haben die Magistrats-Kommissionäre die Forderungen und Wünsche des Ausschusses mit allem Nachdruck vertreten, aber, wie der Vergleich beider Entwürfe zeigt, fast durchweg ohne Erfolg. Die Bauordnung von 1887 erfahre in dieser Beziehung eine Aenderung, welche die Behausung der Grundstücke noch weiter beschränke, wodurch etwa 500 Millionen an Grundwerth ohne jeden Zweck verloren gehen. Nur für die innere Stadt habe die Ministerial-Baukommission von ihrem ersten Vorschlag etwas nachgelassen, so daß nun eine Zweitheilung in Grundstücke innerhalb und außerhalb der ehemaligen Ringmauer statthaben soll.

Stadtv. Kollmann bedauert ebenfalls, daß die Versammlung nur gehört werde und daß sie eigentlich vor einem fait accompli steht.

Stadtv. Friedemann: Der Ausschuss hat sich sehr beschneiden auf das allernothwendigste beschränkt; nehmen Sie dies als Minimum einstimmig an.

Stadtv. Bernau: Mir scheint, daß die oberen Behörden sich schon früher in weiser Voraussicht gefügt haben, daß sie schwerlich reformatorisch vorgehen können, wenn sie den Grundbesitzern in der Versammlung ein Mitwirkungsrecht einräumen. Dieser wird Berlin mit 72,8 pCt. bebaut, was jetzt auf 69,5 pCt. eingeschränkt werden soll. Wird auch das für zu viel erachtet, dann verstehe ich gar nicht, weshalb überhaupt eine neue Bauordnung nötig war. Sie sprechen von 500 Millionen Konfiskation, da wird aus der Mücke ein Elefant gemacht. Es wäre gut, wenn Sie unseren „Vorwärts“ läsen (Heiterkeit); der hat dargelegt, welche Mißstände in hygienischer Beziehung in der Stadt in Masse vorhanden waren, wie es mit den zu kleinen Höfen u. s. w. hier in Wirklichkeit hand. Da schafft die neue Bauordnung Abhilfe, und wir werden dafür stimmen.

Im Schlußwort meint der Referent Stadtv. Wohlgemuth, daß die Aufstellungen des letzten Redners wohl 1886 noch, aber nicht mehr seit Erlaß der 1887er Bauordnung berechtigt gewesen seien.

Der Ausschussantrag gelangt darauf mit großer Mehrheit zur Annahme.

Die Neueinteilung der Kommunal-Wahlbezirke soll nicht nach dem vom Magistrat seinerzeit vorgeschlagenen Tableau und auf Grundlage der bisherigen Mitgliederzahl der Versammlung erfolgen, die liberale Mehrheit hat vielmehr, da ihr namentlich in der III. Abtheilung um den Verlust einer Reihe von Sitzen lange ist, zu dem Auskunftsmitel gegriffen, eine Vermehrung der Mitgliederzahl um 6 in jeder Abtheilung, also von 126 auf 144, in Antrag zu bringen und auf dieser Basis im Ausschuss eine anderweitige Einteilung vorgeschlagen, welche an den jetzigen Wahlbezirk in der inneren Stadt nur wenig ändert.

Stadtv. Liebenow führt als Referent für die Vermehrung der Mitgliederzahl vor allem die Zunahme der Bevölkerung ins Gesicht und vertheidigt im übrigen das neue Tableau.

Stadtv. Dr. Preuß beantragt, das Tableau für die erste und zweite Abtheilung behufs Herbeiführung größerer Gleichmäßigkeit in der Verteilung der Seelenzahl dem Ausschuss zurückzugeben.

Stadtv. Jacobi empfiehlt die einstimmig gefaßten Ausschussbeschlüsse, da sonst die Sache auf zwei Jahre vertagt würde.

Stadtv. Bortmann hält mit dem Stadtv. Preuß dafür, daß scheinbare Ungerechtigkeiten vorlägen, daß namentlich zu Ungunsten des Westens geradezu Wahlsymmetrie getrieben sei.

Die Vorlage des Magistrats sei viel gerechter gewesen.

Stadtv. Kosnow protestirt gegen diese Vorwürfe.

Stadtv. Meyer: Der Effekt des Antrages Preuß ist: Wir wollen keine Neuwahl.

Stadtv. Preuß hat gar kein Interesse, die Sache zum Scheitern zu bringen.

Stadtv. Borgmann: Es ist interessant, wenn Herr Preuß eine ganze für die Gerechtigkeit bricht, er, der bekanntlich kein Anhänger des Reichs-Wahlrechts ist. Er meint, die Wähler der ersten und zweiten Abtheilung seien doch auch Wähler. Nein, das sind keine Wähler (Große Heiterkeit), die das Recht der Ernennung besitzen. Das Tableau Liebenow entspricht der Gerechtigkeit entschieden mehr als die ursprüngliche Vorlage. Nehmen Sie die Vorlage des Ausschusses an und lassen Sie sich auch nicht von professionemäßigen Umfällern wie Herrn Kalisch und Bortmann bestimmen! (Große Heiterkeit.)

Stadtv. Kalisch protestirt gegen den Vorwurf „professioneller Umfällern“ und erklärt die darin enthaltene Insinuation, als habe er jemals seine Meinung gewechselt, als eine perverse Lüge. Für diesen Ausbruch wird er vom Vorkreher zur Ordnung gerufen, erklärt aber, bei der Festigkeit des Angriffs zu dieser Abwehr genöthigt gewesen zu sein.

Nachdem Stadtv. Labewig für den Antrag Preuß eingetreten, bemerkt

Stadtv. Singer: Ich habe keine Neigung, mich in den Streit der feindlichen Brüder erster und zweiter Klasse zu mischen. Ob sie im Norden, Osten oder Westen wohnen, ist uns gleich, für uns sind sie überflüssig, sie mögen wohnen, wo sie wollen (Heiterkeit). Aber es ist charakteristisch, daß die Herren, welche nach ihrer politischen Stellung auf dem Standpunkte des allgemeinen gleichen Wahlrechts stehen (Jura: Für den Reichstag!) — sich auf einen Streit um ein paar Mandats einlassen. Aus diesem Jurse gerade bewahrheitet sich, daß wir Jenen mit recht verhalten: wo Sie etwas zu sagen haben, in der Gemeindeverwaltung, da geben Ihre liberalen Anschauungen zum Zeugnis. Die Herrschaft der Plutokratie ist durch das geltende Wahlgesetz vollständig statuiert. Den Wählern erster und zweiter Abtheilung kann es gleichgültig sei, ob die Sache noch zwei Jahre dauert; sie sitzen im Jell, sie können warten. Die Massen aber, um die es sich handelt, die ein gutes Recht darauf haben, auch vertreten zu werden, die haben so viel Zeit nicht.

Damit schließt die Debatte.

Persönlich bemerkt Stadtv. Borgmann, daß er den Kollegen Kalisch keineswegs in bester Weise habe angefallen wollen. Er sei aber auch über die Antwort beruhigt, denn schon morgen werde Herr Kalisch über die Sache anders denken, als er heute gesprochen. Der Vorkreher hält auch solche Bemerkung für unstatthaft; auf eine nochmalige Aufklärung des Stadtv. Kalisch, die er einen Tadel gegen den Vorkreher durchblenden läßt, weil er Borgmann nicht sofort zur Ordnung gerufen, erklärt Dr. D. Vangerhaus, daß er in dem Ausdruck „professionelle Umfällern“ eine Beleidigung nicht erblicken könne.

Der Antrag Preuß wird darauf abgelehnt, der Ausschussantrag angenommen.

Der Magistrat theilt der Versammlung mit, daß er jetzt geneigt sei, mit ihr in gemischter Deputation über den theilweisen Erwerb des Geländes des Botanischen Gartens zu verhandeln. Stadtv. H. Sachs ist für die Erörterung der Sache in gemischter Deputation. Das Regierungsangebot sei unannehmbar. Es sei ein Akt der Ungerechtigkeit und des Vandalismus, eine solche Anlage zu beseitigen, um mit dem Terrain Bodenwucher zu treiben.

Stadtv. Singer: Ich bin auch nicht einmal eventualistischer dafür, ein Opfer zu bringen. Die Vorlage ist einfach vom fiskalischen Interesse diktiert. Die Beseitigung des Botanischen Gartens, der Vandalismus, der Stadt einen Lungenfägel zu rauben, mag von der Regierung allein verantwortet werden. Der geriebene Vanspekulant hätte nicht schlauer vorgehen können. Leiber hat sich der Magistrat schon viel zu sehr auf die Sache eingelassen; die Subkommission hat sich für den bedingten Erwerb bereits ausgesprochen. Damit wird der andern Seite nur der Rücken gefährt. Der Staat will den Garten ausschlagen; die Stadt aber soll für den Rest zwei Millionen zahlen und diesen Theil als Park erhalten! Wunder würde es mich garnicht, wenn Herr Miquel noch die Bedingung daran knüpfte, daß auf dem Plage eine Kirche errichtet würde! (Heiterkeit.) Was hätte wohl der Oberbürgermeister von Frankfurt in ähnlichen Zumuthungen der Regierung gesagt? Eine derartige Wandlungsfähigkeit muß auch in heutiger Zeit überraschen. Der Regierung muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß diese Art der Behandlung Berlins endlich an dem Widerspruch der Bürgerschaft eine Schranke finden muß und auch den städtischen Behörden endlich die Galle überlaufen macht. Es giebt für die Deputation nur eine Aufgabe: Abweisung a limine! Berlin darf für die endliche Beseitigung der Schauerzustände der Charities nicht auf diese Weise herangezogen werden. (Beifall.)

Der Magistratsantrag wird angenommen. Die übrigen Vorlagen sind von untergeordnetem Interesse. Schluß nach 9 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Auf dem Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie, der in der Woche nach Pfingsten in Wien stattfand, wird die deutsche Sozialdemokratie durch die Genossen Pfannkuch und Rolfenbr vertreten sein.

Die französischen und italienischen Parteigenossen in San Francisco haben ein gemeinschaftliches, halbmonatlich erscheinendes Blatt herausgegeben.

Politikalisches, Gerichtliches etc.

Kiel, 2. Juni. Gegen Genossen Korn, Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volksztg.“, ist Anklage wegen Gendarmenbeleidigung erhoben worden. Es handelt sich um einen Artikel, in dem das Ansehen Deutschlands im Auslande mit dem eines schneidigen Gendarmen verglichen, aber keinerlei Persönlichkeit bezeichnet wurde. Die Anklage gehört zu den sonderbarsten, die preussische Staatsanwälte aufgedacht haben.

In Halle a. S. hat der Parteigenosse Karl Brandt am 3. Juni eine zierliche einjährige Gefängnisstrafe angetreten, die er sich als verantwortlicher Redakteur des „Volksblatts“ zugezogen hat. Rüge der wackeren Mitkämpfer den Aufenthalt im Kerker überleben, ohne ersten Schaden an seiner Gesundheit zu erleiden!

Das Reichsgericht verwarf die Revision, die von dem Parteigenossen Michels in Köln, verantwortlichem Redakteur der „Rheinischen Zeitung“, gegen das Erkenntnis des Düsseldorf Landgerichts eingelegt worden war, daß ihn wegen Beschimpfung der evangelischen Kirche zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt hatte. Vom Landgericht in Köln war Michels freigesprochen worden; das Reichsgericht hat jedoch das Urtheil aufgehoben und das Düsseldorf Gericht mit der Sache betraut.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Tabakarbeiter! In der am 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Grindel, Brunnenstraße 188, stattfindenden Protest-Versammlung betreffend das Alitalia auf das Vereins- und Versammlungrecht wird Genosse Willarg gleichzeitig über die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter (Hausindustrie) sprechen.

Deutsches Reich.

Eine Konferenz sozialdemokratischer Handlungsgehilfen ist von Hamburger und Leipziger Kaufleuten auf Pfingsten nach Leipzig einberufen. Zweck derselben ist, zur Gründung einer Zentralorganisation und eines neuen Handlungsgehilfen-Blattes Stellung zu nehmen. Aus kaufmännischen Kreisen Berlins wird uns hierüber geschrieben:

Von Berlin, München, Erfeld, Alfeld, Halle und anderen Orten wird die Konferenz nicht beschied, es werden nur Leipzig, Hamburg, Dresden und Chemnitz vertreten sein. Die Berliner Kollegen haben sich von vornherein energisch gegen die diesjährige Konferenz verhalten. Sie sind selbstverständlich nicht im Prinzip gegen eine Zentralorganisation, aber sie sind ganz entschieden gegen eine Aenderung der Taktik, d. h. gegen das Ausgeben der politischen Organisationen. Zu hundert von Malen haben die Kaufleute erklärt, daß sie in Beziehung auf die Organisation anders beurtheilt werden müssen, als die übrigen Arbeiter, denn die Selbsthilfe durch die Gewerkschaft verfaßt bei den Kaufleuten vollständig. Wenn die Handlungsgehilfen etwas werthvolles erreichen wollen, so können sie es nur durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, und hierzu brauchen sie politische Hoch-Organisationen. Daß diese unbedingt sozialdemokratisch sind und sein müssen, braucht man hier nicht näher auszuführen. Und daß die politische Organisation der Kaufleute in Beziehung auf die Gesetzgebung nicht ohne Erfolg ist, dafür giebt Zeugnis gerade die letzte Zeit. Sobald nun in Preußen der § 8 des Vereinsgesetzes und in den übrigen Bundesstaaten ebenfalls das Verbot des Verbindungsverbotes politischer Vereine gefallen ist, wird sich von selbst eine Zentralorganisation dieser politischen kaufmännischen Vereine empfehlen. Geradezu als einen Verrath an der gesammten Bewegung aber müssen die Berliner Kollegen die Gründung eines neuen Blattes betrachten. Wer da weiß, wie schwer es ist, ein Hochorgan lebensfähig zu halten, wird den Berlinern entschieden zustimmen.

Soweit die Zukunft. Die Gründung eines zweiten Blattes für die auf dem Standpunkte des Klasseninteresses stehenden Kaufmannsgehilfen ist jedenfalls des Guten zu viel, da unter den gegebenen Umständen weder das eine noch das andere prosperiren könnte. Und der Erkenntnis, daß jetzt wo über die preussische Vereinsgesetz-Novelle noch gar nichts entschieden ist, die Errichtung neuer Organisationen verfrüht ist, wird sich die Mehrzahl der Teilnehmer an der Leipziger Konferenz wohl auch nicht verschließen.

Ueber den Tischlerstreik in Steffin wird uns geschrieben: Bis jetzt haben 21 Meister mit ca. 70 Gesellen die Forderung der Gesellen bewilligt. Hierunter sind selbst solche Meister, die dem Arbeitgeberbund angehören. Die Gesamtheit der Meister verharret dagegen auf ihrem früheren Standpunkt. Auf ein von der Streik-Kommission an den Arbeitgeberbund gerichtetes Schreiben ist die Antwort eingelaufen, dessen Kommission habe beschlossen, daß nur dann in mündliche Unterhandlung mit einer Kommission der Arbeiter eingetreten werden würde, wenn diese Kommission aus sieben Mitgliedern der Bau- und Möbelfach- und Drechslerbranche zusammengesetzt sei, wenn die Namen dieser Kommissionsmitglieder vorher mitgeteilt würden und wenn in sämtlichen Fabriken und Werkstätten, die vorher und bis jetzt von dem Generalkreisl ausgeföhren sind, die Arbeit niedergelegt sei. — Zu unterliegen sind für diese Woche 144 Verpetrathete mit 225 Kindern und 64 Bedige.

Ein Tischlerstreik ist, wie uns telegraphisch wird, in der Kräftigen Fabrik in Wolgast ausgebrochen. Die Ausständigen eruchen um Hebung des Lagers.

Zum Streik der Tischler, Drechsler und Maschinenarbeiter Lübeck. Es ist die Nachricht verbreitet, der Streik der Holzarbeiter Lübeck wäre zum Abschluss gekommen, dies beruht auf Unwahrheit, im Gegenteil dauert der Streik unverändert fort und ist vorläufig an seine Beendigung nicht zu denken, denn wir haben hier mit hartnäckigen Gegnern zu kämpfen. Darum Genossen und Kollegen allerorts, unterstützt uns mit Eurer ganzen Kraft, dadurch, daß ihr den Zug von Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern von Lübeck streng fern haltet. Hoch die Solidarität! Das Streikkomitee. J. A. D. Rohde in Lübeck, Lederstr. 8.

Alle arbeiterefreundlichen Blätter werden dringend um Abdruck gebeten.

In Hamburg ist die Sperre, die über die Hansa-Brotfabrik von Pösch u. Co. verhängt war, aufgehoben, da eine gütliche Uebereinkunft erzielt ist.

Die Sektion der Richter der Hamburger Filiale des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands beauftragte eine Kommission, in Gemeinschaft mit dem Präsidium bei der Hamburger Polizeibehörde persönlich mit dem Gesuch vorstellig zu werden, ob es sich nicht empfehlen lasse, aufgrund der Gewerbe-Ordnung oder mittels einer Vereinbarung mit den Führern einen wöchentlichen Ruhetag für die Richter des öffentlichen Berufs einzuführen.

Von der Direktion der Jute- und Weberei Bremen werden Vorkarbeiter nach allen Gegenden geschickt, um Arbeiter anzuwerben. Die Hoffnung, daß die Textilarbeiter Deutschlands den um besseren Lohn kämpfenden Bremer Textilarbeitern nicht in den Rücken fallen und ebensowenig die Textilarbeiter Ostpreußens, die die Direktion besonders ins Auge gefaßt hat. Der Durchschnittslohn in Bremen beträgt zur Zeit 8-9 M. pro Woche. Geordert wird unter anderem ein Mindestlohn von 1,60 M. pro Tag. Hieraus ist schon zu ersehen, wie die Lohnverhältnisse der Bremer Textilarbeiter beschaffen sind. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Textilarbeiter.

In Magdeburg dauert der Tischlerstreik fort. Die Unternehmer suchen auswärts, besonders in Schlesien, Arbeitskräfte. Die Weigberger der Zänesche Lederfabrik (Neustadt, Alexanderstraße) legten wegen einer Lohn Differenz die Arbeit nieder. Sie sind alle organisiert.

In Erfurt hat die „Freie Vereinigung der Arbeiter“ im Zimmergewerbe eine Erklärung an die Bürgerschaft dieser Stadt veröffentlicht, worin unter anderem beantragt wird: „alle Arbeiterstände entspringen sozialdemokratischer Agitation“. Die Gewerkschaftskommission in Erfurt, die den Streik der Zimmerer gebilligt hat, antwortet darauf in der Thüringer Tribüne mit der Anfrage an die siebengeköpften Zimmermeister: „Welchen Ursachen entspringen die Bestrebungen aller Gesellschaftsklassen, insbesondere die des Unternehmertums, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern? Vielleicht der sozialdemokratischen Agitation?“

Die Maurer in Oberland bei Sonneberg in Sachsen-Meiningen haben nach fast fünfwöchigem Streik einen Minimallohn von 30-32 Pf. erlangt. Auch die Maurer in Neustadt haben ihre Forderungen, die übrigens etwas geringer waren, durchgesetzt.

Die Zimmerer in Mannheim, die seit mehr als vier Wochen im Streik stehen, haben einen Sieg über den Meistering erfochten, indem vier der zu dem Ring gehörigen Unternehmer den Tarif anerkannten. Es wird angenommen, daß der Streik nun nicht mehr lange dauert.

Unternehmer-Verbände.

Die vereinigten selbständigen Barbier und Friseur Mannheim beschließen in einer Versammlung einstimmig, sämtlichen Gehilfen eine Lohn Erhöhung zu gewähren, nachdem in allen Geschäften bis auf fünf die Erhöhung der Preise für Barbieren und Frisuren durchgeführt ist.

Trunk-Kauf im kanadischen Zolltarif. Die „Soziale Praxis“ schreibt: In Europa wurde bereits wiederholt der Gedanke ventiliert, durch Zolltarif-Maßnahmen den Mißbrauch von industriellen Kartellen entgegenzuwirken, ohne daß jedoch der Versuch gemacht worden wäre, in dieser Weise praktisch vorzugehen. Die wirtschaftliche Erprobung der Idee wird nunmehr in Kanada versucht. Ein beachtenswerter Paragraph des kanadischen Zolltarifs bezieht sich nämlich auf Trunk und ähnliche geschäftliche Vereinigungen; er bestimmt, daß, sofern die Regierung sich davon überzeugt, daß bezüglich eines Konsumartikels ein Einverständnis zwischen den Händlern, Produzenten oder Fabrikanten zu dem Zwecke besteht, den Preis der Waare zu steigern oder sonst ihren Vortheil in ungebührlicher Weise auf Kosten der Konsumenten zu erhöhen, und sofern das Zollgesetz eine derartige Benachteiligung der Käufer durch den Zoll auf die betreffenden Artikel erleichtert, so soll der Zoll auf solche Waaren aufgehoben oder derart erniedrigt werden, daß den Konsumenten daraus der Vorteil billigen Imports solcher Artikel erwächst. An dieser Bestimmung ist nur anzusehen, daß die Entscheidung nicht in die Hände einer unabhängigen Spruchbehörde gelegt ist.

Soziales.

Ueber die Einwirkung der Versicherungs-Gesetzgebung auf die Armenpflege ist die Bearbeitung des im Jahre 1894 gesammelten Materials für das Deutsche Reich im zweiten Vierteljahrsheft für Statistik des Deutschen Reiches erschienen. Das Material selbst ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen, da die Zahl der Unterstühten nicht zu gewinnen war, sondern nur die Summe der Unterstützungssätze. Auch ist das Material nicht vollständig, da einige Bundesstaaten nur die Ergebnisse einiger Armenverbände bekanntgeben konnten.

Der „Reichs-Anzeiger“ faßt das Ergebnis der Umfrage wie folgt zusammen:

„Auf die Frage: „Ist die Armenpflege durch die Arbeiterversicherungs-Gesetze entlastet worden?“ hat der weitaus größte Theil der befragten Armenverwaltungen konstatirt, daß die Versicherungs-Gesetzgebung auf die Armenpflege entlastend gewirkt hat. Allerdings sei die Zahl der unterstützten Personen — so berichtet das Statistische Amt wörtlich über den Inhalt der Antworten — sowie der Aufwand für dieselben keineswegs geringer geworden, jedoch würde diese Erhöhung eine noch viel beträchtlichere gewesen sein, wenn die sozialen Versicherungsgesetze nicht eingeführt worden wären, da der größte Theil der durch dieselben unterstützten Personen andernfalls der Armenpflege bedürftig hätten. Bishermäßig könne diese entlastende Wirkung freilich nicht nachgewiesen werden.“

Zu einzelnen wird zunächst der Krankenversicherung entschieden ein entlastender Einfluß auf die Armenpflege zugeschrieben, freilich mehr in den städtischen Armenverbänden, da in den ländlichen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zumeist nicht in die Versicherung einbezogen sind. Es gilt ersichtlich ziemlich allgemein, was der Bericht aus Oberfeld über den Einfluß der Krankenversicherung auf die Armenpflege sagt, daß nämlich „von der Masse der Versicherten viele Familienväter mit erwerbsfähigen Angehörigen, viele alleinige oder Miternährer von Eltern und Geschwistern, viele alleinlebende Personen ohne Familienanhang sind, von denen allen anzunehmen ist, daß sie in Erkrankungsfällen mehr oder weniger der Armenpflege anheimfallen würden, wenn nicht die Leistungen der Krankenversicherung beständen.“ Die Unfallversicherung hat nach den vorliegenden Berichten — wie das Statistische Amt mittheilt — von den drei Versicherungsarten die geringste Entlastung der Armenpflege gebracht. Man führt dies daraus

zurück, daß für die in Betracht kommenden Personen schon früher — auf Grund des Haftpflichtgesetzes — bei Unfällen fürsorge getroffen gewesen sei, ferner darauf, daß eine große Anzahl der von Unfällen betroffenen Personen nur theilweise erwerbsunfähig und daher nicht so hilfsbedürftig geworden sei, um eine Armenhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Hervorgehoben wird ferner auch, daß die Armen-Verwaltungen nur selten davon Kenntniß erhielten, daß von Unfällen betroffene Personen eine Rente beziehen. Der merkbarste Einfluß auf die Armenpflege — so berichtet das Statistische Amt weiter — „wird dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz beigelegt, indem ein großer Prozentsatz aller Decker, die eine Rente beziehen, zu jenen zählen, für welche andernfalls die Armenpflege hätte eintreten müssen.“ Von zahlreichen Armenverwaltungen ist auch ein „ziffermäßiger“ Nachweis der entlastenden Einwirkung der Versicherungsgesetze auf die Armenpflege erbracht worden, im allgemeinen aber ist, wie bereits erwähnt, nach dem Stande der Armenstatistik und der einschlägigen Einrichtungen überhaupt ein solcher nicht möglich.

Das Gesamtergebnis der Erhebungen hat, wie das Statistische Amt betont, das Ergebnis der Umfragen, welche der Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit über den gleichen Gegenstand seiner Zeit angefertigt hat, im wesentlichen bestätigt. Beide Erhebungen haben dargelegt, daß ein wohlthätiger Einfluß der sozialen Versicherung in mehrfacher Weise bereits zu Tage tritt und daß dieser Einfluß, wenn auch nicht ziffermäßig feststellbar, so doch in bemerkenswerthem Maße der Armenpflege im Sinne einer Entlastung derselben zu gute kommt.“

Viel mehr haben wir von der ganzen Versicherungs-Gesetzgebung nie erwartet und die gewünschte Unterstützung übersteigt selten die Höhe eines dürftigen Almosen's.

Literarisches.

Am 3. Bundes-Turntag des Arbeiter-Turnerbundes Deutschlands, der auf Pfingsten nach Leipzig-Lindenau einberufen ist, erschien im Verlag von Moritz Fromm, dem Herausgeber der „Arbeiter-Turnzeitung“, eine Festschrift, die neben anderen beachtenswerthen Beiträgen eine interessante Studie Manfred Wittich's über den altgermanischen Schwertkampf enthält.

Gerichts-Beilage.

Ein Eittend. Das 18-jährige Schulmädchen Vertha Eudagewski aus Spandau hand gestern vor der ersten Strafkammer am Landgericht II. Das Mädchen hatte einen Diebstahl begangen und trieb sich, um der Bestrafung zu entgehen, wochenlang obdachlos umher, wobei es sich der gewerbsmäßigen Unzucht hingab. Die Angeklagte muß entschieden gute Vorbilder gehabt haben, denn sie hat — wie die Beweisaufnahme ergab — beiträglich verwerflichen Lebenswandel eine für ihr Alter überraschende Routine an den Tag gelegt. Die Polizei hat sie schließlich aufgegriffen. Wegen des Diebstahls wurde sie zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt, von der Anklage wegen Verletzung der Kontroll-Vorschriften aber freigesprochen, weil der Gerichtshof annahm, daß ihr die zur Erkenntniß der Strafbarkeit der inkriminirten Handlung erforderliche Einsicht gemangelt habe.

Ein Gerichtsurtheil gegen das polizeiliche Verwahrungs-freien. Aus Schneidemühl wird der „Post. Ztg.“ berichtet: Das Schöffengericht erklärte die vielbesprochene Verordnung des Oberpräsidenten, daß alle Vereine und geschlossene Gesellschaften in der Provinz Posen ihre Vergnügungen an allen Sonnabend-Abenden von 12 Uhr beendet haben müssen, für rechtsungiltig. Das Gericht schloß sich im allgemeinen den Ausführungen des Vertheidigers an, daß die königliche Kabinettsordre vom 17. Februar 1887 keineswegs geschlossene Gesellschaften, die sich in abgeschlossenen Räumen zu ihren Vergnügungen zusammenfinden, habe treffen wollen. Weiterhin sei es aber auch zweifelhaft, ob die ängere Pöhlhaltung der Sonn- und Feiertage schon von der mittelmächtigen Stunde an zu beginnen habe.

Ein Fahrrad-Dieb und seine Pehler standen gestern vor der ersten Strafkammer am Landgericht II. Der Schlosser Paul Richter aus Steglitz stahl am 20. März d. J. das vor einem Hause der Yorkstraße stehende Fahrrad des Kaufmanns Heinrich und am 8. April ein vor einem Lokal an der Ecke des Kurfürstendamms und der Augustenstraße stehendes Rad des Kaufmanns Schürmann. Beide Räder verkaufte Richter an seinen Freund, den Schlosser Franz Kluge für 45 bezw. 60 M. Kluge arbeitete in der Fahrrad-Fabrik von Max Schmidt u. Co. in Steglitz und verkaufte die Räder für 60 bezw. 80 M. an den Leiter dieser Fabrik, Herrn Otto Baron. Beide Diebstähle wurden alsbald entdeckt und die Räder wurden noch in Besitze des Baron gefunden. Das eine derselben war mehrfach verändert worden, weshalb angenommen wurde, daß dasselbe unkenntlich gemacht werden sollte. Baron mußte daher ebenfalls mit auf die Anklagebank, obwohl ihm Kluge stets eine Legitimation des Verkäufers vorgelegt hatte, von denen die eine allerdings gefälscht war. Richter und Kluge waren im vollen Umfang geständig, Baron behauptete dagegen, einen durchaus angemessenen Preis für die Räder bezahlt zu haben. Dem widersprachen jedoch die Sachverständigen, Fahrradfabrikanten und Händler. Dieselben behaupteten, daß das erste Rad, eine „Windsbraut“, das etwa ein Jahr benutzt worden ist, und neu 225 M. gelostet hat, wegen seiner heute nur noch selten vorkommenden soliden Bauart für den Althändler mit Rädern einen Einkaufswert von 80 M. und mehr gehabt habe. Das zweite Rad war eine „Germania“, das per Kasse mit 800 M. verkauft und nur 4 Wochen gefahren worden ist. Dieses Rad hatte für den Händler (beide Räder standen zur Prüfung vor dem Zeugnishaft) einen Einkaufswert von 150-160 M. Da die Sachverständigen aber selbst nicht mit gebrauchten Rädern handeln, so beantragte der Vertheidiger, einen Händler mit allen Rädern zuzuziehen. Die Sache gegen Baron wurde daher aufgesetzt. Richter und Kluge wurden mit Rücksicht auf ihr Geständniß unter Zuhilfenahme mildernder Umstände mit je sechs Monaten Gefängniß bestraft.

Für Gattin und hausfreund „Künstler“ ist eine neuerdings gefällte Entscheidung des Kammergerichts sehr wichtig. Der gewerbmäßig Singende, Gesangs- und defamatorische Vorträge, Schankstellungen von Personen oder theatrale Vorstellungen in seinen Wirtschaften, oder sonstigen Räumen öffentlich verankalten oder zu deren öffentlicher Veranstaltung seine Räume benutzen lassen will, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwalte, der bedarf hierzu nach § 33a der Gewerbe-Ordnung einer Konzession. Eine dieser Bestimmungen entsprechende Polizeiverordnung sollten zwei „Künstler“ und ein Gattin überbetreten haben; jedem wurden 5 M. Strafe subskribirt. Die Deute beantragten aber richterliche Entscheidung und machten geltend, es könne in ihrem Falle von einer „Veranstaltung“ von Vorträgen u. gar nicht geredet werden. Die beiden „Künstler“ hätten mit keinen Vorträgen und wenig künstlerischen Darbietungen am fraglichen Abend die Gäste verschiedener Lokale ergrüht, ohne vorher mit den Wirthen ein Abkommen zu treffen. Sie seien gewissermaßen hausiren gegangen, da ausgetreten, wo es der Wirth geduldet habe. Wenn sie Geld erhielten, so hätten sie das lediglich der Freigebigkeit der Gäste zu danken gehabt. Eine Verpflichtung habe nach keiner Richtung bestanden. Der Wander-Gewerbe-schein des einen hätte somit vollständig genügt. Das Schöffengericht sprach hierauf die Angeklagten frei und das Landgericht bestätigte später diese Entscheidung. Die Gerichte erklärten die angeführten Einwände für durchschlagend. Die Staatsanwaltschaft legte nunmehr die Revision ein, zu deren Begründung sie ausführte, es läge doch eine gewerbmäßige Veranstaltung u. s. w. n. f. w. vor. Aus der Thatsache, daß keine Verpflichtung bestand, die Deute zu bezahlen, sei eine für die Angeklagten günstige Folgerung nicht zu ziehen. Die Revision wurde jedoch vom Kammergericht mit der Begründung zurückgewiesen, daß der Begriff der „Veranstaltung“ im Sinne des § 33a der Gewerbe-Ordnung und

jener Polizeiverordnung nicht verkannt worden sei. Zur Veranastaltung von defamatorischen Vorträgen und der anderen im § 33a angeführten Lustbarkeiten gehörten vor allem Vorbereitungen, so z. B. Vorbereitungen mit dem Wirth und eine Ankündigung an das Publikum. Das fehle hier aber gänzlich. Es könne hier nur von einer „Darbietung“ gesprochen werden, und zwar um so mehr, als die Gewerbe-Ordnung selber in ihren §§ 33a und 33b ausdrücklich zwischen einer „Veranstaltung“ und einer „Darbietung“ unterscheidet.

Versammlungen.

Über 2500 Maurer waren am Mittwoch bei Keller, Koppensstraße, versammelt, um zu der Antwort des Innungsverbandes auf die ihm zugesandten Forderungen der Berliner Maurer Stellung zu nehmen. Bekanntlich hatte sich die Lohnkommission, in dem Bestreben, einen Lohnkampf in diesem Jahre zu vermeiden, an die Innung gewandt, um durch Verhandlungen eine Verständigung über den von den Arbeitern geforderten Stundenlohn von 60 Pf., der übrigens im Jahre 1889 allgemein bezahlt wurde, herbeizuführen. Die der Kommission nunmehr von dem Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zugegangene Antwort hat folgenden Wortlaut: „Die heutige außerordentliche Innungsversammlung des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin kann sich mit Rücksicht auf die im vorigen Jahre unter Vorsitz des Magistrats-Rathes v. Schulz auf hiesigem Rathhaus gepflogenen Verhandlungen zwischen den Vertretern diesseitiger Innung und der Lohnkommission der Zimmerer sowie der darauf folgenden Ablehnung des Schiedspruches durch die Gesellschaft von erneuten Verhandlungen mit der Lohnkommission der Maurer bei der heutigen Geschäftsbesprechung keinen Erfolg versprechen.“ Diese jede Verhandlung ablehnende Antwort, die die Unterzeichner in der „Baugewerks-Zeitung“, wahrhaftig wohl eine vernünftige Begründung der Ablehnung nicht angeführt werden kann, mit Schmähungen der Lohnkommission zu motiviren versuchten, wurde von den Versammelten recht mißfällig aufgenommen. Silber schmidt begründete sodann in längerer Ausführungen die Nothwendigkeit der geforderten Lohn Erhöhung, die nicht, wie die „Baugewerks-Zeitung“ schreibt, von Arbeitsschonen und durch das Hagen der Agitatoren und der Lohnkommission, die auf Kosten der Arbeiter ein angenehmes Leben führen, angezettelt wurde, sondern den Verhältnissen vollkommen entspricht. Die Thatsache, daß die Lebensbedürfnisse seit Jahren in Preise gestiegen, die Löhne aber nicht nur mit dieser Steigerung nicht gleichen Schritt gehalten und sogar zurückgegangen sind, so daß der Jahresverdienst eines Maurers in anbetragt der langen Arbeitslosigkeit und der vielen Pausen 1000 Mark noch nicht erreicht, mache es jedem Maurer zur Pflicht, für eine Lohn Erhöhung einzutreten. Der Redner kritisierte hierauf unter dem Vorfall der Versammelten das Verhalten der Innung, die den Versuch der Arbeiter, auf gütlichem Wege einen Ausgleich herbeizuführen, mit nichtigen Gründen abweis und durch die Schmähartikel in der „Baugewerks-Zeitung“ allem Anscheine nach die Maurer zu einem allgemeinen Streik noch vor den Pfingstfeiertagen provoziren wollte. Der Redner forderte schließlich auf, dieser offensibaren Provokation nicht Folge zu leisten und die Arbeit einzustellen, wenn es den Unternehmern paßt, sondern den Vorschlägen der Lohnkommission zuzustimmen, die geeignet sind, Erfolge für die Arbeiter zu sichern. Nach kurzer Diskussion, in der sich die Redner in der gleichen Weise ausprägten, gelangte eine von der Lohnkommission vorgeschlagene Resolution zur Annahme, in der die Versammlung der Lohnkommission den Auftrag erteilt, zur nächsten Woche eine öffentliche Versammlung einzuberufen, die dann zu bestimmen hat, wann und wie die Forderungen der Maurer durchgeführt werden sollen. Bis zu dieser Versammlung haben Arbeitsniederlegungen zur Erriingung der Forderungen völlig zu unterbleiben. Wie berichtet werden konnte, hat sich in den letzten Tagen die Situation sehr günstig für die Arbeiter gestaltet. Die am Dienstag und Mittwoch vorgenommene Baukontrolle ergab folgendes Resultat: Kontrollirt wurden 653 Baustellen, aus denen insgesamt 7316 Maurer beschäftigt sind. Auf 145 Bauten mit 1631 Maurern wird 9 Stunden gearbeitet und 60 Pf. Stundenlohn gezahlt. Auf 464 Bauten mit 5197 Maurern wird bei 8-stündiger Arbeitszeit 55 Pf. Stundenlohn gezahlt. Auf 27 Bauten mit 336 Maurern beträgt der Stundenlohn bei 8-stündiger Arbeitszeit 55 bis 60 Pfennige. Auf 18 Bauten arbeiten 82 Maurer 10 Stunden bei einem Stundenlohn von 50-55 Pf. Auf 4 Bauten wird von 70 Maurern in Alford gearbeitet. Arbeitslose waren 800 eingeschrieben und außerdem ca. 100 Maurer, die an den Bauwerken und Maßregelungen theilhaftig sind. Hierzu kommen noch ca. 500 Maurer aus den Vororten, die bei der Kontrolle nicht mit eingeschrieben sind. Eine längere Diskussion zeitigte ein Antrag von Worm, nach welchem mit einer eingehenden Begründung die Wahl einer Kommission von je fünf Personen der lokalen und zentralen Richtung vorgenommen werden soll, die die Aufgabe hat, durch Verhandlungen einen Weg zu finden, um eine einheitliche Organisation der Maurer für Berlin zu ermöglichen. Von den Anhängern der Zentralisation, sowie von Weierdars wurde die Wahl einer Kommission zu diesem Zweck befristet und darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen der Kommission auf die bevorstehende Lohnbewegung keinen Einfluß haben werden, da dieselbe erst dann ihre Vorschläge einer Versammlung zu unterbreiten hat, wenn sie selbst sich über die Mittel und Wege einig ist. In den Versammlungen soll diese Frage bis dahin nicht erörtert werden. Von den Anhängern der lokalen Richtung wurde der Antrag mit der Motivirung belämpft, daß die gegenwärtige Zeit nicht dazu angethan sei, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, zumal mit Bestimmtheit angenommen werden könne, daß damit ein Streik um die Organisationsform entsandt werde, der sich allgemein bemerkbar machen würde und auf die Lohnbewegung schädlich wirken wird. Schließlich wurde der Antrag gegen eine bedeutende Minorität angenommen und von den Anhängern der Zentralisation Worm, Silber schmidt, Mewß, Fränzel und Panzer gewählt. Die Anhänger der Lokalorganisation lehnten ihrerseits die Wahl von den noch schwebenden fünf Personen ab. Zum Schluss wurde noch bekannt gegeben, daß am Mittwoch Abend eine Protestversammlung gegen das neue Vereinsgesetz bei Keller, Koppensstraße, stattfand. Des weiteren wurde ersucht, für die Verbreitung der Flugblätter, die am Freitag in allen Zahlstellen zu haben sind, Sorge zu tragen. Als Beitragsammler für Friedrichsberg wurde Hoffmann gewählt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 3. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts.“) In der Hingensfelder Lederfabrik in Wandsbek verunglückten heute Nachmittag vier Arbeiter durch Einathmung giftiger Gase in einer Gerogruhe. Ein Arbeiter ist todt, drei noch benutzlos.

Budapest, 3. Juni. (B. G.) Bei den antideutschen Kundgebungen im Lustspiel-Theater hatten die Demonstranten auch Dynamitpatronen gelegt, welche heute von zwei Arbeitern gefunden wurden. Die Dynamitpatronen explodirten und verletzten die beiden Arbeiter lebensgefährlich.

Budapest, 3. Juni. (B. G.) Auf einem Neubau in der Endovicsstraße stürzte ein Gerüst ein, wobei mehrere Arbeiter tödtlich verletzt wurden.

La Grande-Combe, 3. Juni. (B. L. B.) Gestern Abend kam es hier zu einigen Unruhestörungen anlässlich der Verhaftung eines ausländischen Arbeiters. Der Unterpräfekt wurde dabei durch einen Steinwurf leicht am Ohre verletzt; einige Ausständige wurden verhaftet.

Nom, 3. Juni. (B. G.) Der Besuch ist wieder in voller Thätigkeit.

Lissabon, 3. Juni. (B. L. B.) Der bei dem Unglück auf dem österreichischen Kriegsschiffe „Wien“ Getödtete ist der Ingenieur Hermann Kraus. Sonst wurde niemand verletzt.

Mag Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Prozess v. Tausch — v. Lühow.

Neunter Verhandlungstag, Donnerstag, 3. Juni. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Möller eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Den Geschworenen werden sechs Schuldfragen vom Vorsitzenden vorgelegt. Die den Angeklagten v. Lühow betreffenden beiden Fragen beziehen sich auf Betrug und Urkundenfälschung der Kutusch'schen Quittung. Die Fragen, die sich auf den Angeklagten v. Tausch beziehen, lauten auf Verbrechen im Amte, weil er trotz Kenntnis der Quittungsfälschung Lühow nicht zur Anzeige gebracht, und Meineid. Eine Unterfrage bezieht sich auf mildernde Umstände bezüglich des Amtsvergehens, insofern er durch die Anzeige Lühow's sich selbst etwa der Verfolgung hätte aussetzen können. — Eine Unterfrage wegen fahrlässigen Meineides wird nicht gestellt.

Die Auflagerede des Oberstaatsanwalts.

Ich habe mich für meine Person in meinem jetzigen Vortrage darauf zu beschränken, nur allgemeine Gesichtspunkte zu berühren, während die Ergebnisse dieser Verhandlung und der Beweisaufnahme im einzelnen von meinem Herrn Vertreter gewürdigt werden sollen. Ich behalte mir vor, in der Replik nochmals das Wort zu ergreifen. Ich erinnere an ein Wort des Herrn Vorsitzenden im Anfange unserer Verhandlungen: Halten Sie sich lediglich an das, was der Gegenstand der Verhandlung gewesen ist und berücksichtigen Sie namentlich nur die Thatsachen, die Ihnen hier im Saale vor Augen getreten sind. Bewahren Sie sich auch vor denjenigen Eindrücken, die Sie gewonnen haben könnten aus Sentiments irgend eines der Projektbeteiligten, sei es die Verteidigung, Staatsanwaltschaft oder der Vorsitzende. Für die Geschworenen darf nicht entscheidend sein, wer sie gesprochen. Wir haben gehört, daß vielfach der Versuch gemacht worden ist, von außen her auf den Gang unserer Verhandlung einzuwirken. Nicht bloß in diesem Prozesse, sondern auch schon im Vorprozesse hat man versucht, Stimmung zu machen, sei es für, sei es gegen die Angeklagten. Ein derartiges Verfahren ist sehr gefährlich, sowohl im Sinne der Staatsinteressen, die wir zu berücksichtigen haben, als auch im Sinne der Interessen der Angeklagten, gegen die ein Vorwurf der Schuld gemacht worden, noch bevor Sie Ihren Spruch gefällt haben. Ich kann auch dem Angekl. v. Tausch nicht den Vorwurf ersparen, daß er versucht hat, für sich und seine Anschauungsweise Stimmung zu machen. Ich erinnere an die Bemühungen, die er gemacht hat bei Herrn Dr. Liman und Herrn Harden, die ja beide auch — gewiß nur als Ausdruck ihrer Ueberzeugung — Artikel zu Gunsten des Angeklagten gebracht haben. Auch den Zeugen Sebald hat er veranlaßt, einen Artikel zu lancieren, der ein gewisses Schlaglicht auf den Vorprozeß werfen sollte. Die Presse und auch außerhalb der Presse stehende Kreise haben sich aber nicht damit begnügt, schon vorzeitig über die Schuld des Herrn v. Tausch sich auszusprechen, sondern man ist sogar noch weiter gegangen, man hat nach den Hintermännern des Herrn v. Tausch gesucht.

Warum der Staatsanwalt Bebel als Zeugen vorgeladen.

Da ist es insbesondere auch Herr Bebel gewesen, der von privilegierter Stelle aus den Vorwurf gegen Herrn v. Tausch in dem Sinne erhoben hat, als ob er schon thatsächlich verurteilt wäre und Schlüsse auf die Hintermänner daran geknüpft hat. Gerade deshalb habe ich Herrn Bebel hierher laden lassen, damit Sie sich ein Bild machen können, wie anders die Situation eines Mannes ist, der auf der Parlamentarischen Tribüne öffentliche Angelegenheiten zum Vortrag bringt, und die Situation eines Mannes, der vor der Barre des Gerichts steht. Dort schien es, als ob Herr Bebel ein ungeheures Beweismaterial zur Verfügung hätte, und was haben wir hier gehört? Vermutungen, nichts als Vermutungen! Und so ist es mit allen Rundgebungen, die sich mit der Frage beschäftigen, ob v. Tausch Hintermänner habe. Die Verhandlungen hier und der Vorprozesse haben auf das Bestimmteste ergeben, der Angeklagte v. Tausch hat keine Hintermänner, er hat alles, was er gethan, aus persönlichem Antrieb gethan!

Charakterisierung des v. Tausch.

Wir haben in der Person des Angeklagten v. Tausch einen Mann vor uns, dessen Stellung eine hohe Bedeutung hatte, einen Mann, der dienstlich wohl meist eine vorwurfsfreie Vergangenheit hinter sich hat. Ich will nicht verkennen, daß v. Tausch sich wegen der Treue seiner Amtsführung und wegen der gewissenhaften Ueberwachung in betreff der Sicherheit des Kaisers sich Verdienste erworben hat, aber wir haben auch gehört, in welcher gewissenloser Weise er dies Vertrauen getauscht und mißbraucht hat. Und wie kennzeichnet sich sein Charakter? Aus dem Zeugnisse der Herren v. Windheim und Kramer haben wir gesehen, daß er ein eiliger, reuomistischer, zur Ueberhebung neigender Mann ist, er führt Gespräche mit Leuten, wobei er die unangenehmsten In-diskretionen begeht. Ich will mich über ihn in der Weise ausdrücken, daß ich meine, seine Stellung ist ihm gewissermaßen zu Kopf gestiegen, er legt sich eine weit höhere Bedeutung bei, als er besaß, er überschätzte sich in der ungeheuerlichen Weise und bald fing er an, auf eigene Hand Politik zu treiben, er wollte auf den Gang der Staats-Einrichtungen einwirken. Die Veranlassung dazu war in erster Linie seine persönliche Animosität gegen verschiedene Personen, Freiherrn v. Marschall, Herrn v. Köller und den Polizeirath Eckart. Die Maßnahmen, die der Minister v. Köller in betreff des Polizeiraths Eckart in amtlicher Beziehung getroffen, waren dem Angeklagten dienstlich unangenehm, wie ja die Thätigkeit Eckart's dem ganzen Polizeipräsidium unangenehm war. In maßloser Selbstüberhebung und ungläublicher Ueberhöhung seines Einflusses und seiner Macht begann er Hände zu schmeißen und entwickelte jene Thätigkeit, wie sie uns hier in mehr als achtjähriger Verhandlung vor Augen geführt wurde. Ob er sich dadurch in dem Sinne strafbar gemacht hat, wie es die Ihnen vorgelegten Fragen ausdrücken, daß, meine Herren Geschworenen, sollen Sie entscheiden.

Die Quittungsfälschung.

Bei dem Angeklagten v. Lühow sind die Thatsachen nicht schwer zu beantworten. Es ist ganz zweifellos, daß er mit der Kutusch-Quittung eine Urkundenfälschung begangen und daß er sich zu unrecht eine Summe von 50 M. durch Vorspiegelung falscher Thatsachen verschafft hat. Schwieriger liegen die Dinge bei dem Angeklagten v. Tausch. Er ist zunächst eines Verbrechen im Amte im Sinne des § 346 St.-G.-B. beschuldigt. Da ist er sofort auf eine Frage des Vorsitzenden eingegangen und mit der Behauptung aufgetreten, daß er bei seiner Beschäftigung für das Kriegsministerium nicht ein Beamter war, welcher zur Vollziehung von Strafvollstreckungen mit berufen war. Dies ist eine grundfalsche Ansicht, wie denn auch schon sein höchster Vorgesetzter, der Polizeipräsident v. Windheim, durchaus zutreffend hervorgehoben hat, daß er aus der Haut des Kriminalbeamten natürlich nicht herausfährt, wenn er zur Dienstleistung für das Kriegsministerium oder den großen Generalstab übergeht. Der § 346 verlangt aber auch, daß der Beamte rechtswidrig einen Dritten der Strafe entziehen wollte. Der Angeklagte behauptet, daß ihn das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe. Ich muß anerkennen, wenn Sie ihn in dem Gedankenwege folgen können, daß er das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht gehabt hat, dann müssen Sie die Schuldfrage verneinen. Es wird sich aber fragen: Können wir dem Angeklagten darin folgen, daß wir sagen: Die Rücksicht auf die Person seines

Agenten gab dem Angeklagten das Recht, den Agenten, der Verfehlungen begangen hat, nicht zur Bestrafung zu bringen? Das kann nimmermehr der Fall sein.

Das heikle Thema des Agenten.

Ich komme damit auf das schwierige und heikle Thema der Agenten. Daß die Polizei in der Lage ist, sich gewisser Personen zur Erforschung bestimmter Vorfälle zu bedienen, daß sie auf solche Leute gerade in den schwierigsten Untersuchungen angewiesen ist, unterliegt keinem Zweifel. Es ist eine traurige Thatsache, daß die Agenten unentbehrlich sind, aber es ist eine Thatsache! Eine andere Frage ist es, was für Personen sich zu Agentendiensten hingeben und in welcher Art die Polizei von ihren Diensten Gebrauch machen darf. Wenn sie in der traurigen Nothwendigkeit ist, sich der Agenten bedienen zu müssen, so muß es in vollkommener Weise geschehen und keinesfalls darf ihnen Schutz gewährt werden, wenn sie sich gegen die Strafgesetze verhehen, bloß weil sie geschickt sind. Wohin sollte das führen! Gerade die unsaubersten Leute sind, nach der eigenen Bekundung des Angeklagten v. Tausch, oft die tüchtigsten Agenten! Man ziehe man nur die Konsequenzen, die daraus entstehen müßten: diese Theorie führte dazu, daß gerade die schlechtesten Elemente den weitesten Freibrief zur Begabung aller möglichen Verbrechen erhalten sollten. Jede Rechtssicherheit würde aufhören, jeder Mensch wäre in seinem Eigenthum und seiner Ehre nicht mehr sicher, er wäre darin rettungslos preisgegeben, wenn diese unsaubersten Elemente straflos bleiben sollten, weil sie unentbehrlich sind.

Das v. Tausch'sche Staatsinteresse und die Praxis der Verwaltungsbehörden.

Also dieser Gesichtspunkt muß ausscheiden. Es kann sich nur darum fragen, ob der Angeklagte v. Tausch recht hat, wenn er behauptet, ein vorliegendes Staatsinteresse habe ihm die Berechtigung gegeben, gegen v. Lühow nicht vorzugehen. Ich stelle mich bei der Verantwortung dieser Frage einfach auf den Boden des Gesetzes. Das Gesetz spricht von Staatsinteressen, die einen Beamten berechtigen könnten, von der Strafverfolgung abzusehen, nicht für das Verhalten des Angeklagten v. Tausch kann nur die Praxis der Verwaltungsbehörden in Frage kommen, nur sie könnte für ihn von maßgebender Bedeutung sein. Ich weiß nicht, wie weit sie geht; wenn aber eine solche Praxis besteht bei den Verwaltungsbehörden, so muß man vom Standpunkt des Rechts verlangen, daß dann wenigstens die höchsten Staatsinteressen vorliegen müssen, wenn die Verfolgung unterbleiben soll. Derartige Ausnahmen dürfen nur in den seltensten und allerdingendsten Fällen als berechtigt angesehen werden! Herr v. Lühow hätte eine strafbare Handlung begangen, Herr v. Tausch hat nun angeführt, „es handele sich ja nur um eine Bagatelle“. Ja, gewiß, die 50 M. sind als eine Bagatelle anzusehen, aber es handelte sich um die Ehre anderer Personen, um die Ehre seines höchsten Vorgesetzten, des Herrn v. Köller, um die des Freiherrn v. Marschall, um die des Journalisten Kutusch. Sind das Bagatellen? Ich meine doch, daß diese Interessen über denen des Agenten ständen. Er hat sich einer ganz unverantwortlichen Handlungsweise schuldig gemacht. Es ist doch geradezu ungeheuerlich, daß der Angeklagte v. Tausch auf die Angabe seines Agenten hin, dessen Unzuverlässigkeit er durch den jahrelangen Verkehr doch gewiß kannte, dem Obersten Gade sagt: Herr v. Köller ist die Persönlichkeit, welche die Depesche in die „Münchener Neuesten Nachrichten“ gebracht hat. Oberst Gade erwidert ihm: „Das ist ja aber doch nicht denkbar!“ Da spricht v. Tausch nicht, das ist die Meldung eines verlogenen Agenten, nein, er spricht aus seiner eigenen Person seine angebliche volle Ueberzeugung aus, daß er an der Richtigkeit des ausgesprochenen Verdachts gegen Herrn v. Köller nicht zweifeln könne. Es wird ihm entgegen gehalten, daß sich doch thatsächliche Unrichtigkeiten in der Depesche befänden. Ja, erwidert v. Tausch, das thut man manchmal öffentlich, eines theils um zu täuschen, andernteils um offiziöse Berichtigungen hervorgerufen. Und dies will der Angeklagte gethan haben, um Staatsinteressen zu wahren? Nein, die Folgen seiner eigenen unverantwortlichen Handlungsweise waren es.

Sie werden einsehen, meine Herren Geschworenen, daß Sie bei Prüfung dieser Schuldfrage nur zu erwägen haben werden, ob dem Angeklagten v. Tausch mildernde Umstände zuzubilligen sind, oder nicht. Da haben wir nun vom Herrn Polizeipräsidenten wie vom Geheimrath Rühl gehört, daß es im wesentlichen Sache des Taktes ist, wie ein Agent zu verwenden und zu behandeln ist. Dies werden Sie bei der Frage zu berücksichtigen haben.

Der Meineid.

Ich komme nun zu dem Verbrechen des Meineides. Es ist sogar hier gegen die Staatsanwaltschaft der Vorwurf erhoben worden, daß die beiden Anklagen zusammengeworfen worden und v. Tausch dadurch in eine schwierige Lage gekommen sei. Aber dann wären die Prozesse vor zwei verschiedenen Gerichtshöfen gekommen und möglich gewesen, daß der eine dem Tausch, der andere dem Lühow geblieben hätte. Die Vereinigung lag auch in v. Tausch's Interesse. Denn andernfalls wären wir in die Gefahr gerathen, den Angeklagten v. Lühow als Zeugen unter Eid gegen v. Tausch aufzutreten lassen zu müssen, und meine Herren Geschworenen — die Behörden sind befreit, die Meineide möglichst zu verhüten. Bei Verteidigung Lühow's hätte aber die Gefahr des Meineides bestanden, und vor dieser Gefahr wollten wir ihn — vielleicht gegen seinen Willen — bewahren.

Wie stehen die beiden Angeklagten Ihnen nun mit Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit gegenüber? Auf die beiderseitigen Bemerkerungen ist nicht viel zu geben. Was v. Lühow anbelangt, so sage ich: Glauben Sie dem Manne nicht weiter, als Sie ihn sehen! Glauben Sie nicht das, was er allein behauptet, glauben Sie nur das, was durch andere Zeugen oder durch die begleitenden Umstände bestätigt und Unterstützung fand. Ich lege dem Geständnis des Angeklagten v. Lühow, welches ich übrigens nie ernst genommen habe, nicht viel Bedeutung bei. Darnach, als v. Lühow mit seinen ungeheuerlichen Beschuldigungen gegen v. Tausch hervortrat, da war man sehr geneigt, gegen den letzteren Partei zu nehmen. Jetzt ist ein allgemeiner Umschwung eingetreten. Wenn damals a tempo ein Geschworenengericht zusammengetreten wäre, wäre er sofort verurteilt worden. Es ist also den Angaben des v. Lühow mit besonderer großer Vorsicht zu begegnen, aber ich muß auch davor warnen, in dem entgegengekehrten Fehler zu verfallen und dem Lühow nun gar nichts glauben zu wollen. Prüfen Sie beider Angaben, behandeln Sie beide mit Vorsicht und schenken Sie denselben nur Glauben, wenn sie durch andere Zeugen unterstützt werden. Nur auf dieser Grundlage können Sie zu einem richtigen Wahrspruch kommen.

Wenn v. Tausch in der früheren Verhandlung nicht einen so ungünstigen und unglaubwürdigen Eindruck gemacht hätte, ich würde wahrlich nicht den Antrag gestellt haben, ihn wegen Verdacht des Meineides in Haft zu nehmen. Die Angaben Lühow's bestimmten mich nicht dazu, nicht einmal die Aussagen Leuschner's, weil hier Aussagen gegen Aussagen stand. Aber das damalige Bild der Verhandlung war ein für v. Tausch äußerst ungünstiges. Ich muß zugeben, daß das Bild sich in manchen Punkten durch die jetzige Verhandlung zu seinen Gunsten verschoben hat, aber auch nur in manchen Punkten. Einige Zeugen haben Aussagen gemacht, die zu seinem Gunsten anzusehen sind, andere haben sich jetzt an Dinge besser erinnert, die sie damals nicht mehr kannten, und so ist

für ihn durch entlastende Momente eine Milderung der Situation herbeigeführt worden. Was nun den Meineid betrifft, so ist die Frage aufzuwerfen und zu prüfen, ob v. Tausch etwas beschworen hat, das sich thatsächlich anders verhalten hat und ob in diesem Falle v. Tausch von der Unrichtigkeit seiner Aussage überzeugt war. Es wird ihm der Vorwurf gemacht, in vielen thatsächlichen Punkten die Unwahrheit gesagt zu haben. Der Eid bezieht sich auf seine sämtlichen Angaben und kommen Sie zu der Ansicht, daß er in einem einzigen Punkte seine Eidspflicht verletzt hat, so haben Sie den Spruch auf „schuldig“ zu fällen. Der Redner führt diesen Gedanken noch weiter aus und kommt dabei zu dem Schlusse, daß die Geschworenen die auf das Strafmaß einen wesentlichen Einfluß ausübende Unterfrage der mildernden Umstände zu bejahen haben würden: Der Angeklagte v. Tausch mußte besichtigen, daß die wahrheitsgemäße Beantwortung der an ihn gerichteten Zeugenfragen eine Strafverfolgung gegen ihn selbst zeitigen konnte.

Die moralische Verurteilung.

Ich möchte noch ein Wort berühren, welches Herr Dr. Sello in diese Verhandlung geworfen hat. Er hat gesagt, auch Herr v. Tausch habe sich in die Öffentlichkeit gestellt. Es könnte daraus eine gewisse Gleichstellung der Situationen zwischen dem Angeklagten v. Tausch und dem Herrn v. Marschall gefolgert werden. Es würde nichts verkehrter sein, als ein solcher Vergleich. Ich glaube, der Vergleich ist nicht ganz glücklich gewählt; er hinkt in der Voraussetzung, er hinkt in der Anwendung und in dem Erfolge. Die Situationen lassen sich doch überhaupt nicht in Vergleich bringen. Dort lag eine freiwillige Entscheidung des Herrn Staatssekretärs v. Marschall vor, an der Barre des Gerichts Schutz zu suchen gegen ungeheuerliche Verdächtigungen seiner eigenen Person und seiner Beamten, nachdem andere Mittel versagt hatten. Er hat freiwillig die Verhandlung vor Gericht provoziert; bei dem Angeklagten v. Tausch könnte dagegen höchstens eine gezwungene Flucht in die Öffentlichkeit vorliegen. Herr v. Marschall bedeckte mit lühnem Griff den Schleier auf, der über gewisse unschöne Dinge geblendet war. Wir haben hier nicht zu entscheiden, ob dies notwendig war oder nicht. So viel steht aber fest: Herr v. Tausch würde nun und nimmermehr seinerseits den Schleier, der über sein ganzes Treiben gedeckt war, gelüftet haben, wenn er nicht dazu gezwungen worden wäre. Herrn v. Marschall's Vorgehen war ein gerades und reines, er hat sich und das Anwärtige Amt vor jedem unsinnigen Verdacht gereinigt. Das war die Folge seines Vorgehens. Und hier? Es liegt in Ihrer Hand, welche Folgen für die Person des Angeklagten diese Verhandlung haben wird. Wie aber auch Ihr Spruch ausfallen wird — dazu wird sich doch gewiß niemand verfeigen können zu sagen: Herr v. Tausch ist durch diese Verhandlung glänzend gerechtfertigt, er ist schuldiglos! O nein! Wenn die Verhandlung nichts weiter ergeben haben sollte, so hat sie doch auf Seiten des Angeklagten v. Tausch festgestellt: eine ungläubliche Taktlosigkeit, eine unerhörte Leichtfertigkeit und ein raunenwertes Ungeheiß in der Ermittlung von Thatsachen. Das alles bleibt an ihm hängen — unschuldig ist er nicht! Füllen Sie, meine Herren Geschworenen, Ihren Spruch so, wie er sein soll: als einen Wahrspruch!

Staatsanwalt Eger über die Leumundzeugen.

Ich will anfangen mit den Beschuldigungen, die gegen den Angeklagten v. Tausch erhoben werden. Er hat den Beschuldigungen ja einen generellen Entlastungsbeweis entgegengestellt, er hat Vorgesetzte, Kollegen, Untergebene und Personen geladen, welche mit ihm anherdienlich Umgang pflogen und welche sich im ganzen günstig über ihn ausgesprochen haben. Ich will ihm gern einräumen, daß er die Zahl dieser Zeugen leicht hätte vervielfachen, ja verzehnfachen können. Aber was beweist das zur Schuldfrage? Stellen Sie sich nur vor, meine Herren Geschworenen, welche Ansichten müßten alle diese Zeugen über den Angeklagten v. Tausch haben, wenn sie alle die Thatsachen gekannt hätten, welche hier gegen ihn zur Sprache gekommen sind? Auf den Entlastungsbeweis nach dieser Richtung hin war also nicht viel zu geben. Ich gestehe also ohne weiteres zu, daß das Vorleben des Herrn v. Tausch nicht für die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen spricht. Er ist kein prädestinierter Verbrecher, er will psychologisch verstanden sein! Ihm war seine Stellung zu Kopfe gestiegen und er hatte schwere Dienstvergehungen auf dem Kerbholz.

Ueber die Lühow'schen Berichte.

Der Staatsanwalt führt den Geschworenen hierauf in einem umfangreichen Witze die Vorgänge aus dem Vorprozesse vor, die schließlich zu der Erhebung der Anklage geführt haben. Er setzt den Geschworenen auseinander, daß das, was Lühow über die Entstehung der Artikel in der „B. a. M.“ und über das Interesse v. Tausch's an diesen Artikeln gesagt, viel Wahrscheinlichkeit für sich habe, nicht weil es Lühow gesagt, sondern obgleich es ein Mann wie Lühow ist, der es gesagt hat. Alles, was in dieser Beziehung untreulich vorliegt, spricht gegen die Darstellung des Angeklagten v. Tausch und für die Darstellung v. Lühow's. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Angeklagte v. Tausch sich so gerierte, als wäre er berufen, die Ehre und Würde seiner vorgeordneten Behörde gegenüber dem Anwärtigen Amt zu wahren. Auch Zeugen, die ihm durchaus nicht feindselig gestimmt sind, wie Herr v. Singold-Stark und Dr. Liman, haben doch keinen Zweifel darüber gelassen, daß er in nicht mißzuerkennenden Aeußerungen aussergewöhnliche und ungehörige über die Person des Staatssekretärs v. Marschall sich ausgesprochen hat. Ich erinnere zur Charakteristik des Angeklagten und seines Treibens auch an die an das „Berliner Tageblatt“ gerichtete anonyme Karte, die Dr. Leuschner in einigem Ueber-eifer sich verpflichtet hielt, dem Herrn Staatssekretär zu überreichen. Das steht gerade so aus, als ob im preussischen Staate ein Kriminalkommissarius dazu da wäre, einen Minister zu überwachern, denn v. Tausch hat nachgewiesenermaßen von der Karte Photogramme genommen, um Beweise dafür in der Hand zu haben, daß der Staatssekretär mit dem „Berliner Tageblatt“ in Verbindung stehe. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die Berichte, die v. Lühow an v. Tausch über die ganze Affäre erstattete, Unrichtiges zur Darstellung brachten, daß Angell. v. Tausch genau wußte, wie unrichtig diese Berichte sind, und sie dennoch seinen Vorgesetzten unterbreitet hat. Zum Vergnügen oder Zeitvertreib läßt man sich doch nicht falsche Berichte erstatten, es ist also durchaus glaublich, daß der Angeklagte die Berichte so haben wollte, daß sie bestellte Arbeit waren. Lühow, der Agent, mußte sich doch sagen, daß, wenn diese Berichte trotz der Gegenansicht seines Herrn ein falsches Bild widergeben, ihn Tausch mit Strafverfolgung bedrohen mußte wegen der Beleidigung hoher Staatswürdeträger. Man denke daran, mit welchem Nachdruck Lühow die Ausnahme des zweiten Artikels in der „Welt am Montag“ forderte. Da muß eine Triebfeder hinter ihm gestanden haben und diese Triebfeder ist v. Tausch!

Ueber den Brief an Gulenburg.

Ferner der Brief, den v. Tausch an den Grafen zu Gulenburg gerichtet hat. Dieser Brief, so kurz er ist, so spricht er doch ganze Bände! Wie stimmt dieser Brief zu der Behauptung Tausch's, daß er den Artikel für unsinnig und albern hielt? Was v. Tausch zur Erläuterung dieses Briefes vorbringt, ist unsinnig und hat nicht einmal Methode. Der Zweck des Briefes konnte doch nur dahin gehen, das Anwärtige Amt als Urheber der Verdächtigung hinzustellen. Tausch mag

dies ja vielleicht geglaubt haben, denn er war seinerseits besonders animos gegen das Auswärtige Amt gesinnt.

Ueber Lühow's Verhaftung.

Erinnern Sie sich ferner der Art und Weise, wie v. Tausch den v. Lühow geschont hat, als er denselben verhaften sollte. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Wachmeister Beck in der oberflächlichsten Weise einen ihm gewordenen Auftrag ausgeführt hat. Und ich bin ganz und gar nicht der Meinung, daß der Wachmeister Beck seine Pflicht gethan hat! Es ist geradezu unerhörte! Wie kommt ein Kriminalbeamter dazu, der jemand verhaften soll, anzunehmen, daß dieser Auftrags nur eine Komödie gegenüber dem Lühow gewesen ist. Er konnte ja nicht wissen, daß die Verhaftung auf Befehl des Ministers des Innern erfolgt war, aber v. Tausch wußte es und hat es unterlassen, seinen Unterbeamten zu instruieren.

Ueber den Fall Levysohn.

Man kommt die Angelegenheit des Dr. Levysohn. Man hat sich darüber gewundert, daß Tausch hier nicht klein beigeben hat. Er konnte es aber nicht zugeben, weil er alle sonstigen Angaben des Lühow in der Affäre Lektet abgelehnt hatte und nun den einen Punkt unmöglich zugeben konnte. An der Glaubwürdigkeit des Dr. Levysohn ist nicht zu zweifeln. v. Tausch hat selbst nicht die Behauptung aufgestellt, daß Dr. Levysohn ungläubwürdig sei. Der Angriff, der hier gegen die Glaubwürdigkeit des Dr. Levysohn gemacht wurde, ist vollständig abgeschlagen. Der Nachweis, daß Dr. Levysohn vor 15 Jahren sein Ehrenwort unrichtig gegeben, ist keineswegs geführt. Herr v. Pale und Herr v. Schöde haben sich in den angeblich von Dr. Levysohn gebrauchten Worten widerprochen. Aber gesetzt den Fall, daß die Aussagen der Beamten jetzt nach 15 Jahren noch das absolet Nichtigkeits enthielten, so würde daraus vielleicht die leichtfertige Abgabe eines Ehrenwortes folgern, nimmermehr aber die Möglichkeit, daß der betreffende unter seinem Eide etwas Falsches ausgesagt werde. Die Beamten haben auch selbst nicht behauptet wollen, daß Dr. Levysohn sein Ehrenwort bewußt falsch gegeben habe. Der Angeklagte v. Tausch behauptet, daß Dr. Levysohn ihm feindlich gesinnt sei, er hat aber nichts erbracht, was diese Behauptung bekräftigen könnte. Im Gegenteil ist erwiesen, daß Dr. Levysohn dem Angeklagten gegenüber auf dessen Bitten sich zu einer menschlich schönen Handlung verstanden hat. Man kann auch nicht annehmen, daß Dr. Levysohn mit dem Bewußtsein von der Tragweite seiner Aussage aus dem Gericht zum Termin gekommen ist; er ist, wie feststeht, erst eine halbe Stunde vor seinem Erscheinen geholt worden. Es ist auch ausgeschlossen, daß Dr. Levysohn mit einer Art Reporterphantasie aus den Mitteilungen v. Tausch's Falsches herausgeschält haben könnte. Er hat sofort nach der Unterredung mit v. Tausch seinem Kollegen Dr. Grottel den fraglichen Passus mitgeteilt und er hat alsdann den Artikel für seine Zeitung geschrieben.

Stellen wir nun dem das Benehmen des Angell. v. Tausch gegenüber. Er trug die Angelegenheit von Beginn an mit sich herum, er wußte, daß der Punkt im Prozesse zur Sprache kommen würde, er versuchte vorzubringen durch den Hinweis gegenüber dem Geheimrat v. Mühl und dem Dr. Liman, daß der Bericht eine unrichtige Thatsache enthalte. Was hätte näher gelegen, als eine Nichterhebung bei Dr. Levysohn zu bewirken? Es ist doch höchst auffallend, daß der Angeklagte dies nicht that. Ich bin der Ueberzeugung, daß v. Tausch unter seinem Eide etwas Falsches ansagte, als er bekräftigt, die Anerkennung, Lektet werde im Auswärtigen Amt empfangen" gethan zu haben.

Ueber weitere Anklagepunkte.

Auch verletzte v. Tausch seine Eidespflicht, als er bekräftigt, den v. Lühow zu der Intrigue gegen Freiherrn v. Marschall angeflist zu haben. Als das Schicksal über ihn hereinbrach, da spielte er va banque, er leistete einen Meineid, um sich zu retten. — Der Staatsanwalt führt an der Hand des Renegatens Bericht über die frühere Verhandlung alle Punkte an, welche er als belastend für den Angeklagten v. Tausch hält. Wie könne v. Tausch angesichts des Briefes, den er von Mühl an v. Lühow richtete, bekräftigen, daß er sich seines Amtes bediente, um persönliche Interessen zu verfolgen? — Der Angeklagte v. Tausch schreibt seinem Agenten genau vor, in welcher Reihenfolge er die ihm zugehenden Artikel über die Angelegenheit Schoren in die Presse zu bringen hatte, er macht ihn darauf aufmerksam, daß er dabei sehr vorsichtig zu Werke gehen müsse und vor allem die Anwartschaft der Artikel nicht verfallen dürfe. Ich sollte meinen, daß dies genügend für die Schuld in diesem Punkte sprechen dürfe. Ich komme dann zu dem letzten Punkt dieses Theils der Anklage. Der Angeschuldigte hat im vorigen Prozesse bekräftigt, je politische Artikel inspirirt oder auf eigene Hand Politik getrieben zu haben. Der Begriff Politik ist schwer festzustellen. Die Streitfrage darüber fällt halbe Bibliotheken. Aber ich muß mich gegen den Vorwurf verwahren, als ob wir dem Angeklagten v. Tausch vorwerfen wollten, irgendwo oder irgendwann politische Gespräche geführt zu haben — es kommt aus der Zusammenhang an. In bezug auf die Lühow'sche Beschuldigung, diebezüglich stehe ich auf dem Standpunkte des Oberstaatsanwalts, indem ich sage: Glauben Sie dem Angeklagten v. Lühow nicht, wenn er keine Beweise zu bringen vermag. Es wäre ein Unding, wenn man sagen wollte, die politische Polizei solle sich nicht mit Politik befassen. Es ist ja eben ihre Aufgabe, in politischen Sachen Recherchen anzustellen. Aber was nennt man nun inspiriren? Wenn ich mich mit einem Journalisten unterhalte, wenn auch in so indirekter Weise, wie der Angklagte es mit dem Zeugen Krämer gethan, so kann ich dies nicht für eine Inspiration halten, sondern darunter verstehe ich das Ausdrücken eines bestimmten Willens in der Erwartung und Voraussetzung, daß die Veröffentlichung in diesem Sinne geschieht. Das v. Tausch dies gethan hat, halte ich nicht für erwiesen. Die allerdings ungeheuerlichen Indiskretionen, die er gegenüber dem Zeugen Krämer beging, haben nicht zur Veröffentlichung geführt.

Nun muß ich dem so viel genannten Normann-Schumann einige Worte widmen. Allerdings hat der Zeuge Dr. Samann gemeint, daß v. Tausch den Schumann hätte fassen können, wenn er es hätte wollen, aber dies scheint mir nicht überzeugend genug. Ich halte es nicht für erwiesen, daß v. Tausch die Verhinderung des Normann-Schumann durchschaute, so lange derselbe in seinen Diensten stand. Wenn dieser Prozess auch nicht nach allen Richtungen hin volle Aufklärung geschaffen hat, so kann ich doch meine Befriedigung darüber aussprechen, daß das deutsche Vaterland vornehmlich für alle Zeiten von diesem Schurken befreit sein wird. Und damit kann ich diesen Punkt verlassen. In bezug des Roschmann-Artikels muß ich ebenfalls anheben stellen, ob die Geschworenen denselben für einen politischen halten oder nicht. Zweifellos ist aber ein Artikel des Inhalts, daß ein Minister seine Demission genommen hat, politischer Natur. Ebenso zweifellos halte ich das Unternehmen, die Herren v. Köller und v. Marschall zum Gegenstande von Mäulen und Intriguen in der Form zu machen, wie es geschehen ist, um ihre amtliche Thätigkeit zu beeinflussen, für Betreiben von Politik. Dasselbe ist der Fall, wo auf die Anstellung von Militärpersonen in deutschen militärischen Institutionen hingewiesen wird. In diesen Fällen bin ich also der Ansicht, daß von dem Angeklagten gegen die Eidespflicht verstoßen wurde.

Hier wird das Mandat des Staatsanwalts durch eine einständige Pause unterbrochen.

Nachmittags-Sitzung.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärt Dr. Sello auf eine Anregung wegen Entlassung von Zeugen, daß die Verteidigung sich noch vorbehalten habe, auf einige Zeugen zurückzukommen. Der Vorsitzende bemerkt darauf, daß alsdann die

Zeugen Dr. Liman und Maximilian Harden morgen früh nochmals an Gerichtsstelle erscheinen sollen.

Staatsanwalt Dr. Eger erwidert eingehend noch die Angelegenheit der Depesche der „Münchener Neuesten Nachrichten“ und die damit im Zusammenhang stehende Quittungsfälschung. Betreffs der Verdächtigung Köller's und der Mitwirkung an der Fälschung hält er den Angeklagten v. Tausch nicht für schuldig, wohl aber befreit der Anschuldigung, daß er Lühow der Strafe habe hinterziehen wollen. v. Tausch betrieb alle jene Ermittlungen in seiner Eigenschaft als Beamter der Kriminalpolizei und hatte die Verpflichtung, die Strafanzeige zu erstatten, denn der § 346 findet auch dann Anwendung, wenn es sich um einen bis zur Gewißheit gesteigerten Verdacht einer begangenen Straftat handelt. Er hat deshalb zweifellos gegen den § 346 verstoßen. Der Einwand des Angeklagten v. Tausch, daß die Rücksicht auf die Staatsinteressen ihn bei seinem Verhalten geleitet haben, ist rechtlich und thatsächlich hinfällig. In einem Staate, dessen Verfassungsurkunde selbst dem Könige nicht das Recht giebt, eine Strafverfolgung zu untersagen, kann diese heikle Frage doch unmöglich in das Ermessen eines Kriminalkommissars gelegt werden. Unsere Gesetzgebung hat Vorkehrungen getroffen, daß auf dem weiten Wege des Rechts das Staatswohl geschützt werden kann, und zwar auf die Weise, daß Beamte über ihr Amt betreffende Dinge nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde vernommen werden dürfen. Wäre also das Staatsinteresse gefährdet gewesen, so hätten einfach die Vorgesetzten sowohl Herrn v. Tausch als Herrn Oberst Gade die Abgabe des Zeugnisses versagen können, dann hätte die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen müssen und die Sache wäre auf dem Wege des Rechts erledigt worden. v. Tausch kann unmöglich das „Staatsinteresse“ zu seiner Entschuldigung geltend machen. Dazu kommt, daß nach dem Zeugnis des Oberst Gade diesem auch gar nichts darauf ankam, hinter politische Intriguen zu kommen, sondern lediglich den Namen des h-Korrespondenten der „Münchener Neuesten Nachrichten“ zu erforschen. Das Staatsinteresse kann also kein Grund für den Angeklagten gewesen sein. Was war denn nun für ein Grund vorhanden? Der anonyme Brief und die Äußerungen, die der Angeklagte über den Polizeidirektor Eckhardt gemacht, deuten unzweifelhaft darauf hin, daß er gegen den Minister v. Köller eingenommen und daß die Existenz des Herrn Eckhardt im Ministerium des Innern ihm unbequem war. Es liegt also der Verdacht vor, daß er in der That die Absicht verfolgte, zu intriguen; der Verdacht ist aber nicht voll erwiesen und deshalb muß der Satz in Anwendung kommen: Im Zweifel für den Angeklagten! War es aber keine Intrigue, so war es eine grobe Taktlosigkeit und derhalb hat v. Tausch seinen Mitwisser v. Lühow auf alle mögliche Weise geschont und ist sogar nicht davor zurückgeschreckt, seinen Präsidenten bezüglich der Vertrauenswürdigkeit des Lühow anzulügen. Er hat ihn auch auf alle Weise im Lektet-Prozesse geschont, ganz besonders bei der hochdramatischen Szene, die sich zwischen Kukulusch und v. Lühow abspielte. Trotzdem er alles wußte, ist er doch keineswegs sofort zur Nichterhebung hervorgetreten, er hat sich auch, obgleich er noch dreimal Gelegenheit zum Sprechen hatte, nicht gemüßigt gesehen, das zu sagen, was er wußte, und Kukulusch vor dem Verdachte des Meineides zu retten. Ein Mann, der sich so verhält, hat sich nicht von Staatsinteressen leiten lassen, sondern er hat in dem offenen Bewußtsein, etwas Unrechtes zu thun, von der Strafverfolgung des Lühow Abstand genommen. Aus dem ganzen Gange der Verhandlung muß man auf das Schuldbewußtsein des Angeklagten schließen, dafür sprechen auch seine Unterredungen mit Dr. Liman und Maximilian Harden. Sie werden deshalb, meine Herren Geschworenen, sämtliche Ihnen vorgelegte Fragen zu bejahen haben. Was die mildernden Umstände bei dem Diebstahlsverbrechen betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß er sich demselben sehr schwer veranlassen hat; wenn ich bei dem Disziplinarverfahren mitgewirkt hätte, würde dies für mich schwer ins Gewicht fallen, hier im Strafverfahren gebe ich zu, daß man beträchtliches kann, daß der Angeklagte um seine eigene Existenz zu kämpfen hatte und dabei in der Wahl seiner Mittel nach jedem Strohhalm griff. Die Staatsanwaltschaft ersucht also die Herren Geschworenen, sämtliche Ihnen vorgelegte Fragen zu bejahen.

Sello's Verteidigungsbrede.

Wenn ich die Summe der Eindrücke jetzt zu ziehen suche, die sich in den langen, mühevollen Verhandlungen geltend gemacht haben, so beherrscht mich vor allen Dingen eine Empfindung: Das undankbare Vaterland.

Ich habe den Angeklagten, bevor er mir seine Verteidigung in dieser Sache übertrug, ein einziges Mal getroffen; es war vor den Schranken des Reichsgerichts in der auch hier mehrfach erwähnten Verhandlung gegen den luxemburgischen Ingenieur Schoren wegen Landesverrats. Da ist es dem Pflichterfüller, der Klugheit und dem Patriotismus eines Mannes gelungen, eine große Gefahr, die der Wehrkraft unseres Vaterlandes drohte, abzuwenden: Dieser Mann war der Angeklagte v. Tausch! Es ist gewiß nicht zu unterschätzen, wenn der Bürger ruhig schlafen kann in dem Bewußtsein, daß solche Männer, thätig und klug zugleich, über dem Frieden wachen. Derselbe Herr v. Tausch, der jetzt von derselben Staatsanwaltschaft in einem Kampfe um Leben und Tod so schwer angegriffen wird, ist Jahrzehnte hindurch von der Staatsanwaltschaft in hervorragendem Maße mit zu dem Kampfe gegen das Verbrechen benutzt worden. Da überblicke ich mich denn doch ein bitteres Gefühl, wenn ich sehe, wie leicht das, was der Mensch in langer, ehrender Arbeit gethan, vergessen wird: Magst du noch so große Verdienste in deiner amtlichen Thätigkeit haben, wenn sich der Wind wendet, wenn du von ganz ungläubwürdigen Leuten beschuldigt wirst, wie hier der Angeklagte v. Tausch durch v. Lühow, dann erklärst dich sofort alle Welt, die Presse, die Behörden, und deine Mitmenschen für schuldig, dann laßtst du es nicht verhindern, daß dir jedes Wort, das du in Jahrzehnten mal in gemütlicher Unterhaltung gesprochen, auf die Waagschale gelegt und geprüft wird, ob es nicht auf Intriguen und böse Mächenschaften hindeutet.

Der naive, gläubige Tausch.

Der Angeklagte hat den heißen Wunsch geäußert, daß endlich der Tag kommen wird, wo er die Sache seines guten Namens vor Ihnen, meine Herren Geschworenen, führen kann. Er ist in seiner amtlichen Thätigkeit viel mit Ego und Schlichtigkeit in Verbindung gekommen, aber er hat dennoch nicht seinen naiven Glauben an die Macht der Wahrheit verloren, denselben naiven Glauben, der ihn besetzte, als er immer wieder den Standpunkt vertrat, daß es nur einer Aussprache bedürfte, um den Staatssekretär v. Marschall zu überzeugen, daß die politische Polizei nicht Politik treibe. Das Vertrauen auf die Macht der Wahrheit hat ihn in seinen Gefängnis-Verdächtigungen aufrecht erhalten, das Vertrauen: daß der letzte Tag dieser Verhandlungen auch der letzte Tag seiner Leiden und der erste Tag seiner Freiheit sein werde. Wenn ich hier von der Flucht des Angeklagten in die Öffentlichkeit gesprochen habe, so habe ich dabei seine Flucht aus den Akten der Reichsanzeige in die Öffentlichkeit vor deutschen Geschworenen gemeint. Bevor ich in die einzelnen von der Anklage hervorgerufenen Fälle näher eintrete, will ich mich mit den Herren Geschworenen über die Persönlichkeit des Herrn v. Tausch verständigen. Der Bekleidete sucht nun der Persönlichkeit seines Klienten möglichst viele vortheilhafte Seiten abzugewinnen.

Auch das Zeugnis des Zeugen Krämer kann dem Angeklagten unmöglich gefährlich werden. Was soll uns denn diese ganze Aussage? Wir sitzen doch hier nicht als Disziplinarrichter zu Gericht, um zu erwägen, ob v. Tausch diejenige Discretion und Zurückhaltung überall gezeigt hat, die man von einem Beamten seiner Art verlangen kann, sondern wir sollen entscheiden, ob er einen Meineid geleistet hat. Er ist ein Mann von sabbäischer Nationalität und trägt das Herz auf der Zunge. Solche Menschen sind noch immer nicht die schlechtesten. Er hat sich, als er sich mit seinem Bandmann Krämer nach

Beendigung seiner amtlichen Mission in ein gemütliches Gespräch einließ und dabei auch den Gegenstand berührte, der damals in allen Kreisen berührt wurde, die angebliche Krankheit Sr. Majestät — da hat er gewiß sich nicht träumen lassen, daß Herr Krämer auf der journalistischen Bouter liegen könnte, um aus jenem Gespräch eine journalistische Sensationsnachricht zu machen. Es ist ihm gar nicht eingefallen, Herrn Krämer inspiriren zu wollen. Wer von uns allen würde es vertagen können, daß man Jahre zurückliegende vertrauliche Gespräche nachspürt und alles, was wir unter vier Augen und am Stammtische gesagt haben, abjudet und bis ins kleinste prüft. Mühe müßte alle der Himmel davor bewahren, daß wenn wir in eine Untersuchung verwickelt werden, dann ein Krämer erscheint und von einem Gespräch berichten muß, was ein Landmann mit einem Landmann gehabt hat. Nichts ist schlimmer, als ein Freund, der Briefe aufbewahrt. Aber das Schlimmste ist es, wenn Leute eben gethabte vertrauliche Gespräche auch noch zu Papier bringen! Die Verführung solcher Dinge gehört zu der Stimmungsmacherei, vor welcher der Vorkührende mit recht Gewalt gebietet. Aber selbst wenn es statthaft sein sollte, derartige Privatgespräche aus dem Dunkel der Vergangenheit in das Licht der Schwurgerichte hereinzuführen, so beweist doch der Vorgang mit Herrn Krämer gar nichts für die Anklage, es sei denn, daß Herr v. Tausch vielleicht etwas zu schwachhaft und zu verträuenselig war. Und nun frage ich Sie, ob dies der Mann ist, der den Zahn, den Biss, den Marschall, den Bronsart und vielleicht auch noch gar Herrn v. Bötticher und Gott weiß wen, fürzen wollte, der mit den Ministern herumspielt, wie auf der Regelbahn den Regeln, er halte es sogar in der Gewalt, zukünftige Entschlüsse Sr. Majestät zu beeinflussen! Es gehört doch eine Art hypnotische Suggestion dazu, wenn v. Lühow für solchen Überwitz ein Publikum findet. Das sind doch Dinge, die in einem Kolportage-Roman schlechterer Sorte gehören, mit denen man auf die Leichtgläubigkeit eines Hinterzettel-Publikums spekulirt, womit man doch aber nicht in vierzehntägiger Verhandlung ernste Richter nachführen kann. Das ist die groteske Phantasie der Märchen aus 1001 Nacht. Und nun dieser Herr v. Lühow! Ich muß die Herren Geschworenen doch davor warnen, daß sie dessen Angaben, der sich in die Loge des reinigen Säbels hält, nun jedes Wort glauben, weil er sein größtes Verhängnis gemacht hat. Herr Lühow spekulirt auf den guten Willen der Richter gegen die Polizei und die Polizeigenoten. Wir leben aber nicht in der vollkommensten der Welten. Erst wenn es in der Welt keine Verbrecher mehr giebt, werden wir keine Polizeigenoten und Biganten mehr brauchen; es ist dies eine soziale Krankheit und wie ein Arzt den Tausch seines Patienten findet, der sein Leiden mit einer an sich giftigen Arznei kurirt, so muß auch die soziale Krankheit des Verbrecherthums oft mit giftigen Mitteln bekämpft werden. Vom grünen Tisch aus lassen sich die Mörder, die Espione und Landesverräther nicht weg bekriegen, da heißt es oft: Pst gegen Pst, Verrat gegen Verrat, à la guerre comme à la guerre! Die Einrichtung der Agenten ist älter als Herr v. Tausch selbst und wird wohl auch sein Leben noch überdauern. Es ist doch auch nicht billig, ihn für eine Institution verantwortlich zu machen, die er doch nicht geschaffen hat, ihn für die Mängel der Institution zu befragen. Der Schwerpunkt der Meinesfrage liegt darin, daß v. Tausch bekräftigt hat, seinerseits Politik nach bestimmten Richtungen hin getrieben zu haben. Die Verhandlung hat, denke ich, zur Evidenz ergeben, daß er in der That keine Politik getrieben hat. Wenn Herr Lühow das Gegenteil behauptet, so glaube ich ihm das nicht! Er ist mir nicht glaubwürdig und die Inszenierung seines sogenannten Geständnisses ist mir höchst widerwärtig gewesen. Er betreibt die Unwahrheit nicht als Dilettant, sondern geradezu als Künstler! Der „neue Mensch“ ist bei ihm nicht zum Durchbruch gekommen, er liegt noch wie vor, die ganze Köller-Geschichte, die er uns zum besten giebt, ist eitel Lug und Trug! Ich bin in der Gerichtspraxis grau geworden, muß aber sagen, daß mir Stärkeres als das Verhalten des Angeklagten v. Lühow in der Kukulusch-Affäre denn doch noch nicht vorgekommen ist. Er ist mit seinen Beschuldigungen erst hervorgetreten, als ihm eine Anklage wegen Betruges und Urkundenfälschung drohte, als ihm das Zuchthaus nach dem Wilde vorschwebte, und als er Herrn v. Tausch als Sündenbock gebrauchen konnte, gegen den so wie so schon der Wind wehte. Es ist dankenswerth, daß die Anklagebehörde selbst jetzt nicht mehr die schändlichen Artikel Normann-Schumann's v. Tausch zur Last legen will; sie thut es aber doch nur verlauslirt und die Verteidigung hätte das lebhafteste Interesse daran, daß dieses Geschwört bis auf den Grund ausgebrannt werde! Schließlich ist es doch seine Schande, von einem geriebenen Rame wie Normann-Schumann betrogen zu werden. Viele Umstände weisen mit Nothwendigkeit darauf hin, daß der Angeklagte jenen Artikel absolut fern stecken muß! Er ist ein erprobter königstreu Beamter, wie kommt man dazu, daß ein solcher Mann ein Interesse daran haben könnte, schändliche Artikel gegen den Kaiser, dem er aus tiefstem Herzen Dank schuldet, in die Zeitungen zu lanciren. Er hat es nicht gethan und die Anklagebehörde ist ihm jeden Beweis schuldig geblieben! Wie kommt man dazu, dem verstorbenen v. Maubrodde den noch lebenden v. Lühow zu substituiren? Mit Normann-Schumann hat v. Tausch nichts gemein gehabt. Diese Dinge der Anklage ist morch und unbillig! Ebenso wenig ist erwiesen, daß der Angeklagte v. Tausch gegen den Staatssekretär v. Marschall intrigirt hat. Er ist etwas animos gegen ihn gewesen und diese kleine Animosität ist nicht ungerechtfertigt, denn Herr v. Marschall hatte zu offen erklärt, daß er zu der politischen Polizei kein Vertrauen hat. An der Affäre v. Hubn ist der Angeklagte nach den Behauptungen des Singold-Siart völlig unschuldig. Der Angeklagte würde sich den Vorwurf eines Dienstvergehens zugeben haben, wenn er darin anders gehandelt hätte. Der Angeklagte hat oftmals sein höchstes Bedauern ausgedrückt, daß es ihm nicht gelinge, Mißverständnisse des Herrn v. Marschall zu beseitigen. Es ist ihm nicht erwiesen, daß er gegen das Auswärtige Amt intrigirt hat, und wenn er wirklich mal in einem Privatgespräch ein etwas starkes Wort gegen den Staatssekretär gebraucht haben sollte, so wird man ihm daraus keinen Strich drehen wollen.

Der Verteidiger geht alsdann auf die Artikel der „Welt am Montag“ ein und setzt den Geschworenen auseinander, daß auch hierbei den Angeklagten kein Vorwurf treffen kann. Er mußte und konnte sich sagen, daß der Botschafter sich doch dafür interessieren könnte, daß gegen ein Mitglied des Hauses Gutenburg eine Intrigue gesponnen wird, aber er hat dem Grafen Gutenburg weder schriftlich noch mündlich eine Äußerung dahin gethan, daß der Freiherr v. Marschall hinter dem Artikel stehe. Damit muß das Mißtrauen des Herrn von Marschall gegen den Herrn v. Tausch, welches der Schwere und Angelpunkt der ganzen Anklage ist, fallen. Es ist beinahe komisch, daß der Angeklagte den Minister v. Köller habe fürzen wollen, weil dieser Veränderungen im Geschäftsgange getroffen habe, die dem Angeklagten nicht paßten. Besteres war durchaus gutgläubig, als er auf Grund der ihm erstatteten Berichte annahm, Herr v. Köller stehe dem Artikel der „Mündl. Neuest. Nachr.“ nicht fern. Er mußte dem Kriegsminister sagen, daß es ihn in eine sehr böse Lage bringe, seinen eigenen Geheimnisse bekräftigen zu müssen, aber er konnte doch nicht anders. Sollte er vor dem Namen des Herrn von Köller seine Zurückweichen? Nein! Das ist doch gerade der Mannedmuth vor Fürstenthronen, daß er strenge seine Pflicht that, ohne nach oben zu schauen.

Nach Zerpflückung der Anklage in bezug auf die sogenannten „Keinen Meineide“, die dem Angeklagten vorgeworfen werden, geht Dr. Sello aufs ausführlichste auf die „pièce de resistance“, auf den Meineid ein, der in dem Widerspruch des Angeklagten mit der Behauptung des Dr. Levysohn liegen soll. Der Angeklagte sei im Lektet-Prozesse 80 mal an einem Tage aufgerufen worden; in der Tortur einer solchen Prozessverhandlung muß auch der klügste Mann tonnen werden. Auch in bezug auf die Levysohn-Affäre ist die Konstruktion des Meineides eine ganz künstliche und unhaltbare. Der Herr Oberstaatsanwalt hat selbst gesagt, daß, wenn nur der Levysohn-Fall vorgelegen, hätte er nicht zu der Verhaftung des Angeklagten gegriffen.

Dies muß noch jetzt als Maßstab gelten. Hier steht Aussage gegen Aussage. Wir erleben es alle Tage, selbst hier in diesen Räumen, wie leicht man einen anderen nicht verstehen kann und man kann unmöglich sofort mit dem schweren Geschütze der Meinungsanklage vorgehen. Verdächtig ist es nicht, daß er sich an Harden und Bismarck wandte und ihnen von dieser Bewußtseins-Affäre Mitteilung machte. Er wußte, als er damals in die Verhandlung ging, schon ganz gut, daß etwas gegen ihn geplant werde, denn die Späherpfeifen es ja schon von den Dächern, daß der Ledert-Prozess eigentlich gegen ihn gerichtet sei. Ich bin, so schlecht der Verteidiger, zu Ende. Ihnen, meine Herren Geschworenen, ist das schwere Amt zugefallen, hier zu Gericht zu sitzen über die Ehre und Freiheit eines Menschen. Halten Sie sich frei von der Täuschung, beurteilen Sie den Angeklagten als Menschen menschlich. Ich fordere Sie nicht zu Milde oder Barmherzigkeit, sondern zu Gerechtigkeit auf. Halten Sie sich gegenwärtig, das von allem, was die menschliche Phantasie ausdenken kann, das fürchterlichste ist, unschuldig im Nichts zu sitzen. Beurteilen Sie den Angeklagten, der nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung unschuldig ist, nicht nach Stimmungen, sondern nur nach Thatsachen.

Oberstaatsanwalt Drescher.

Der Verteidiger hat gesagt, die Spanen hätten es von den Dächern gepfeifen, daß die Anklage gegen Ledert-Bühlow sich eigentlich gegen den Angeklagten v. Tausch richtete. Dies ist, soweit darin ein Vorwurf gegen die Anklagebehörde liegen könnte, zurückzuweisen. Diesfalls ist nur beabsichtigt worden, jene Anklage gegen diejenigen zu richten, die auf der Anklagebank saßen. Was den Charakter des Herrn von Tausch anlangt, so hat der Verteidiger in einer außerordentlich bewegten Darstellung möglichst viele Lichtseiten von seinem Akten vorzuführen versucht. Der Herr Verteidiger hat darin aber doch in allen großen Farben aufgetragen, er widmete ihm die denkbar schönsten Epitheta „bieder, zuverlässig, einfach, ritterlich, distinkt, brav, treu“. Das ist doch eine ganze Menge, aber die Begründung ist doch etwas weit abliegend von den in der Verhandlung hervorgetretenen Thatsachen. Der Schutz, den er Herrn v. Bühlow zu theil hat werden lassen, ist ein gefährlicher Ausdruck seiner Treue, denn sie beruht auf Verleugung der Wahrheit. Ob der Angeklagte „zuverlässig“ war, ist doch mit den Ergebnissen der Beweisaufnahme absolut unvereinbar. Der Angeklagte hatte eine Vertrauensstellung bei Sr. Maj. dem Kaiser. Sie kann er es verantworten, bei dieser Vertrauensstellung so objektiv niederträchtige und unwahre Angaben über Sr. Maj. zu machen? Die Unwahrheit des Gerichts mußte ihm selbst doch sehr klar sein, da er ja die Person Sr. Majestät angeblich mit einem Haß von Spionen umgeben habe. Es war unwürdig vom Verteidiger, daß er sich moralisch darüber erhub, daß sich ein Privatgespräch zum Gegenstand der Verhandlung gemacht ist. Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! War es denn nicht gerade der Verteidiger, der das Privatgespräch zwischen dem Dr. Liman und dem Herrn v. Bühlow, welches eine Majestätsbeleidigung zu enthalten schien, selbst hier herangezogen hat? Auch dieses Privatgespräch muß doch durch eine Indiskretion zur Kenntnis des Verteidigers gekommen sein. Herr Krämer steht einer solchen Indiskretion durchaus fern, ob dies bei Herrn Dr. Liman auch der Fall ist, weiß ich nicht. (Dr. Liman ruft: Gewiß!) Der Mann, der dem Verteidiger die Mitteilung gemacht hat, zu deren Rückblick er sich machte, steht jedenfalls tiefer unter dem Herrn Krämer, den der Verteidiger selbst nicht in seiner Glaubwürdigkeit angreifen wagte, während sich seine Mittheilungen als nicht zureichend erwiesen.

Nach längerer Replik des Staatsanwalts Dr. Eger und scharfen Duplik des Rechtsanwalts Dr. Sello nimmt Rechtsanwalt Dr. Schwind das Wort, um sich zunächst den Bemerkungen seines Mitverteidigers über den Charakter und die Leistungen seines Akten durchaus anzuschließen. Der Angeklagte v. Tausch sei keineswegs ein so schlechter Mensch, wie man ihn darstellen ließe, er sei verkannt und arg verleumdet worden. Er bestritt speziell dem Oberstaatsanwalt das Recht, davon zu sprechen, daß der Angeklagte zahlreiche Dienstvergehen an dem Kerkhof habe. Wir danken speziell Herrn Schweinburg dafür, daß er sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, daß er seinerzeit auf falsche Voraussetzungen hin das Disziplinarverfahren veranlaßt hat. Wenn ferner Herr v. Tausch mit einigen Ermittlungen keinen Erfolg hatte, so berechtigt dies doch nicht zu der Behauptung, daß er ein staunenswerthes Ungeschick gezeigt habe. Es wäre höchstens zu bedauern, daß das kriminalistische Geschick des Staatssekretärs nicht in den Leib eines Kriminalkommissarius gefahren ist. Die Geschworenen mögen sich immer gegenwärtig halten, daß sie hier nicht etwa einen Disziplinarhof bilden, sondern daß sie es hier nur mit dem Strafmaß zu thun haben. Der Verteidiger geht hieraus des näheren auf den zweiten Theil der Anklage, den Vorwurf des Antisemitismus ein. Nach längerer juristischen Ausführungen über die Bedeutung und den Inhalt des § 348 kommt Redner zu dem Schluß, daß der Angeklagte auch wegen dieses Theiles nicht verurtheilt werden könne. Der Verteidiger, so endet der Redner, habe eine Unterlage wegen fahrlässigen Meineides nicht gestellt. Herr v. Tausch könne keinen fahrlässigen, noch viel weniger einen wissenschaftlichen Meineid, er sträube sich mit Händen und Füßen gegen die Unterstellung, als habe er etwas Falsches geschworen. Der Angeklagte will klipp und klar freigesprochen und nicht länger der Freiheit entzogen bleiben, „da ihm schon viel zu lange vorenthalten ist. Die Geschworenen mögen aber auch nicht über die Frage 6 stolpern und diese etwa bejahen, weil sie meinen, daß die Bekundung der Wahrheit eine Strafverfolgung für ihn nach sich ziehen könnte. Die Verteidiger können den Spruch der Geschworenen nur als Wahrspruch anerkennen, wenn sie sämtliche Schuldfragen verneinen.

Auch hier folgen längere Repliken und Duplikten.
Um 8 1/2 Uhr wird die Sitzung auf Freitag 9 Uhr vertagt.

Lokales.

Die Parteigenossen des 3. Berliner Reichstags-Wahlkreises und deren Damen resp. Familien unternehmen am zweiten Pfingstfesttag (Montag) einen Ausflug nach Schmönderd. Restaurant „Sanssouci“. Treffpunkt früh 8 Uhr Ringbahn (Potsdamer Bahn) und später im Lokal. Regier. Beihilgung steht entgegen. Der Wahlvereins-Vorstand.

Die von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse über die Anstellung der technischen Lehrerinnen an den Gemeindefchulen sind vom Magistrat nicht in allen Punkten angenommen worden. Er schlägt jetzt vor, folgende Grundzüge für die Anstellung der technischen Lehrerinnen anzunehmen zu wollen: 1. Bis zur endgültigen Anstellung der jetzt im Dienst befindlichen technischen Lehrerinnen werden neue Annahmen thunlichst nicht vorgenommen. 2. Vorerst ist eine Anzahl von 80 technischen Lehrerinnen mit der Pflichtstundenzahl 24 an Gemeindefchulen pensionsfähig und mit dem Gehalt von 1200 M. jährlich anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach der Präsentation der Gewählten bei der Versammlung. 3. Ueber die Zulässigkeit der Anstellung trotz der Höhe des Lebensalters entscheidet — wenn dieses 45 Jahre übersteigt — in jedem Falle die Versammlung. 4. Diejenigen technischen Lehrerinnen, die wegen zu hohen Lebensalters nicht endgültig angestellt werden können, erhalten beim Eintritt der Dienstunfähigkeit ein Jahrgeld, welches in jedem Falle von den Gemeindefchulbehörden festzusetzen ist, soweit das Bedürfnis nicht durch besondere Umstände ausgeschlossen ist. 5. Bei der gesetzlichen Pension kommt die ganze Zeit zur Anrechnung, wo die Fachlehrerinnen im öffentlichen Schuldienst Deutschlands voll beschäftigt gewesen sind; Eintritt der lediglichen der Stadtkasse zu tragende Pensionsbeiträge, der die in vertragsmäßiger, aber nicht voller Beschäftigung an städtischen Gemeindefchulen verbrachte Zeit betrifft. 6. Das Dienstverdienst der seit angestellten Fachlehrerinnen wird auf 1200 M., in je drei Jahren um 100 M. steigend, bis zur Höhe von 1600 M. festgesetzt. Für

die Lehrpersonen an den Gemeindefchulen beantragt der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung in Verfolg des Gesetzes vom 8. März d. J. nachstehende Befolgsordnung: I. Für endgültig angestellte Lehrer, auch wenn sie noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, a) Grundgehalt 1000 M.; b) Alterszulagen, zu erlangen stufenweise in 31 Jahren 2200 M.; c) Riethschädigung 600 M. Zur Anrechnung kommt die gesamte Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste in Deutschland. Den bis 31. März 1894 angestellten Lehrern wird die Zeit voller Beschäftigung an hiesigen Privatschulen angerechnet. Für die bis zum 31. März 1897 angestellten akademisch gebildeten Lehrer verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, soweit dieselben für die Anrechnung der Dienstzeit günstiger sind. Den vom 1. April 1897 ab angestellten akademisch gebildeten Lehrern mit vollem Oberlehrerzeugniß werden vier Dienstjahre zu den wirklichen zugerechnet. II. Einstweilig angestellte Lehrer erhalten: Grundgehalt 800 M., Riethschädigung 400 M. III. Direktoren, Grundgehalt 2000 M., Alterszulagen wie bei den Lehrern unter I und nach dem Dienstalter als Lehrer, Riethschädigung 800 M. Markt oder Dienstwohnung. Außer Dienstverdienst wird den Direktoren freies Brennmaterial zum Jahresbetrage von 90 M. oder der letztere Betrag gewährt. Die Direktoren, welche nach der neuen Ordnung ein geringeres Gehalt beziehen würden, als jetzt, bleiben, auch wenn sie sich für die neue Ordnung erklären, so lange bei dem gegenwärtigen Gehalt, bis sie nach der neuen Ordnung in ein höheres Gehalt eintreten. IV. Lehrerinnen. Die Dienstjahre voller Beschäftigung im öffentlichen Schulen in Deutschland kommen zur Berechnung. Grundgehalt 900 M., Riethschädigung 300 M. Alterszulagen, zu erlangen stufenweise in 21 Jahren 1200 M. V. Fach-Lehrerinnen, das heißt solche Damen, welche mindestens zwei von den drei technischen Prüfungen (Handarbeiten, Turnen, Zeichnen) abgelegt haben und endgültig angestellt sind. Die Fachlehrerinnen sind zu 24 Stunden verpflichtet und können zeitweise zur Vertretung in 4 Stunden herangezogen werden. Grundgehalt 900 M., Riethschädigung 300 M., Alterszulagen zu erlangen stufenweise in 12 Jahren 400 M. Zur Anrechnung kommen die Jahre, in welchen die Fachlehrerinnen an öffentlichen Schulen in Deutschland mit mindestens 24 wöchentlichen Stunden beschäftigt sind. Fachlehrerinnen, die bereits im städtischen Dienst stehen und voraussichtlich dauernd 24 Stunden ertheilen, sollen zur endgültigen Anstellung vorgeschlagen werden, ohne Rücksicht auf das Lebensalter und auch mit nur einem Examen.

Derwohner der Sahara halten sich seit einigen Tagen im Passage-Panoptikum auf. Seit längerer Zeit richtet die Direktion dieses Instituts bekanntlich ihr Hauptstreben auf die Vorbereitung größerer Völkerschaften, und die Verbindungen, welche sie sich allmählich geschaffen, ermdlichen es ihr, aus immer ferneren Erdenspitzen Bewohner herbei zu lockern. Die neue Truppe ist wesentlich im Anschlag an die hier vor einigen Jahren angestellte gewesene Zambeskatrawane angeworben worden. Es sind Bewohner der Oasen Biskra, Touzout und Ouargla, Beduinen und Tuaregs, die sich mit Weid und Kind auf den Weg nach Norden gemacht haben. Frauen verzichten nunmehr vor den Augen des Berliner Publikums nach uralter Weise ihre Hebearbeit, die Männer lehnen von einer Reize zurück und beschäftigen sich mit religiösen Zeremonien. Wir sehen dann sanftliche Denkwürdige, die im elastischen Tanz derart abgehärtet werden, daß selbst ein Feuerbrand, dem sie sich aussetzen, anscheinend ohne Wirkung auf ihren Körper bleibt. Sehr zum Unterschied von unsern Mammospriestern, die der Tanz um goldene Kalb betamlich schredlich nervös und empfindlich gemacht hat. Weiter führen junge Mädchen eine Art Vauktau auf und marokkanische Schlangenbeschwörer treiben mit unheimlichen Diphern ihre räthselhaften Künste. Ein festes Bild, das und fast traumhaft anheimelnd erscheint, als ob wir die alte Geschichte der Erzwäter lebendig an uns vorüberstreifen sähen. Und was wesentlich ist, die Wüstenbewohner lassen auch nicht erstarrt den Eindruck aufkommen, als ob man es mit einer minderwertigen Klasse zu thun hätte, auf die wir, die wir uns Kulturmenschen nennen, mit neugieriger Hochmuth herabsehen könnten. In dem durchsichtigen, von der Sonne braun gebrannten Gesicht der Männer, in dem meist feingemalten Jagen der Frauen und Mädchen liegt etwas Ehrfurchgebietendes, und die ungewohnte Bewegung des von marokkanischen Gewand bedeckten Körpers giebt sich so sicher und selbstbewußt, wie selten beim Durchschnitts-Europäer und noch seltener beim Deutschen im besondern. Das Publikum wird sich leicht mit den neuen Gästen befremden.

Die Eröffnung der Ausstellung Transvaal. Die Ausstellung Transvaal zwischen Kurfürsten-Damm und Bahnhof Savigny-Platz wurde gestern Abend 5 Uhr eröffnet. Bei wahrhaft afrikanischer Sonnengluth, gegen die die kleinen Bäumchen jener im Anfang ihrer Entwicklung stehenden Gegend keinen Schutz zu geben vermögen, hatten sich einige hundert Personen, Gebirgen, Vertreter der Presse und jenes bei solchen Gelegenheiten nie fehlende Fremdenpublikum in- und außerhalb der Gesellschaft eingefunden. Fertige waren eigentlich nur einige Bierquellen, selbst die halbblütigen Damen der Kapweinstube mußten sich damit begnügen, für ihren Ausdurst in bunter Reihe Kellame zu ziehen. Die verschiedenen wilden Kaffern und andern schwarzen Rasse von prachtvollem Typus führten ihre monotonen, uns stets denselben Eindruck machenden Kriegstänze auf. Neu für Berlin sind die Elefantwagen und Ochsenschlitten sowie die von Männern gezogenen eleganten Sesselwagen. Das Ganze macht einen selbst für Ausstellungen ungewöhnlich unfertigen Eindruck.

Der Konfursverwalter der Berliner Verkehrs-Kaufhalle ist von der Polizei aufgefordert worden, die schwarz-weiß-rothen Briefkästen von den Häusern zu entfernen. Diefem Auftrage konnte nicht nachgegeben werden, weil — in der Konfurskaufhalle nicht so viel Geld vorhanden ist, um den Arbeiter für diese Arbeit zu entschuldigen. — Die bisherigen Angestellten der Privatpost haben am Mittwoch ihre letzte Böhnung und zum theil auch die Kauftionsgelder ausgehändigt erhalten.

In Sachen der Frau Rothenburg, die seinerzeit in der städtischen Anstalt Herzberge festgehalten war und jetzt sich in Freiheit befindet, hat jetzt der Sohn der Dame, Referendar Rothenburg, eine Vorladung vor den Herrn Degenerten des Jerrrechts bei dem königlichen Polizeipräsidium erhalten. Am 15. d. M. steht bekanntlich Termin vor dem hiesigen Landgericht I an, nachdem der Vertreter der Frau Rothenburg, Herr Rechtsanwalt G. Berendt, die Aufhebung der verhängten Entmündigung hinsichtlich der Frau Rothenburg beantragt hatte.

Bedeutliche sanitäre Zustände herrschen auf dem Fabrikgrundstück Wasserthorstr. 46. Seit Sonnabend ist die Kanalisationsleitung zum theil verstopft und nun ist ein Theil des Hauses von einem geradezu pestenzialischen Gestank durchdrungen. Der Hauswirth Köhler weigert sich angeblich, die notwendige Reparatur vorzunehmen zu lassen und Beschwerden auf dem Polizeibureau haben bis jetzt ebenfalls noch keinen Erfolg gehabt. Die auf dem Grundstück beschäftigten Arbeiter, die selbstverständlich am meisten unter dem Mißstand zu leiden haben, hoffen nunmehr, daß eine Beweismittelung der Angelegenheit ihnen Hilfe bringen wird.

Ein gefährlicher Feuer wüthete in der Nacht zum Donnerstag auf dem Terrain der Gemischen Fabrik vorm. G. Schering in der Jennstr. 11/12, bei dem leider der Oberseemann Krüger vom 15. Zuge tödtlich verunglückt ist, während zwei seiner Kameraden, der Oberseemann Rothe in schwerem Zustand nach dem jüdischen Krankenhaus und der Feuermann Schwabe nach dem Krankenhaus in Moabit geschafft werden mußten, wo beide wohl hoffnungslos darnieder liegen. Außerdem mußten sich eine ganze Anzahl von Wismannschaften infolge Rauchvergiftungen durch Einathmen giftiger Gase in ärztliche Behandlung begeben. Um 11 1/2 Uhr nachts wurde die Feuerwehr infolge Explosion von Schießbaumwolle, die in einem Schuppen unweit der Ringbahn, untergebracht war, nach der Jennstrasse gerufen. Der Branddirektor Giersberg, der mit sechs Handdruck- und drei Dampfprühzeugen zur Stelle war, ließ ungeheure Wassermengen

während vier Stunden in den Brandherd schleudern. Mehrere Male mußten die immer wieder vordringenden, vollständig erschöpften Saupreure zurückgezogen werden, so verheerend wirkte die alles Durchdringenden giftigen Gase, die das Athmen fast unmöglich machten. Um 3 Uhr mußten die Genannten in schwerem Zustand nach den Krankenhäusern gebracht werden. Um 4 Uhr konnte die Gefahr für beseitigt gelten, so daß ein Theil der Wismannschaften abgelöst werden konnte, die Ablösung löschte dann vollends ab. Der Schaden ist ganz bedeutend und dürfte 100 000 M. übersteigen.

Gravenhafter Fund. Eine halbverbrannte Kindesleiche ist am Mittwoch Abend im Flur des Hauses Mendelssohnstr. 13 gefunden worden. Der Hausverwalter Rabe ging mit dem Schlächtermeister Kiehl, der bei ihm zu Besuch war, um 10 Uhr auf den Flur, um das Gaslicht anzuzulösen. Dabei sahen sie in einer Ecke ein verschärtes Paket aus gelblich braunem Packpapier liegen und fanden darin, als Kiehl es öffnete, eine Kindesleiche liegen, die ganz angekohlt war. Angebrannte Koffstübe, die im Paket lagen, lassen darauf schließen, daß man versucht hat, die Leiche in einer Kochmaschine zu verbrennen.

Um seine Varschaft „gefledert“ wurde in der Nacht zum Donnerstag der Droschkentischer Jahn auf der Großen Frankfurterstraße 97. Jahn hatte gegen 12 1/2 Uhr seinen Dienst beendet und ging von seinem Fuhrherrn in der Zorndorferstr. 46 seiner Wohnung zu. Nur einen Augenblick wollte er auf der ersten Bank in der Frankfurterstraße in der Nähe der Fruchtstraße andrücken. Er war aber so müde, daß er gleich einschiel; obgleich er bald wieder wach wurde, so war ihm doch der kurze Schlaf theuer zu stehen gekommen. Ein „Leichenfledderer“ hatte ihm die schwarze Ledertasche aufgedrückt und ihm daraus seine Börse mit 14,90 Pf. entwendet. Von dem Diebe war keine Spur mehr zu sehen.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Vormittag bei den Bauarbeiten am Bahnhof Friedrichstraße. An der Seite, welche der Georgenstraße zugeneigt ist, waren mehrere Klempnergesellen mit Arbeiten auf dem Perrondache beschäftigt, als einer von ihnen herabfiel, und zwar so unglücklich, daß er beim Fallen den gläsernen Vorbau durchschlug, der den abfahrenden Wagen Schutz gegen Regen gewährt. Der Mann erlitt entsetzliche Schnittwunden am Kopfe und am übrigen Körper und wurde infolge des enormen Blutverlustes nach wenigen Minuten ohnmächtig. Ein Arzt war rasch zur Stelle, der die Ueberführung des aller Wahrscheinlichkeit nach tödtlich Verletzten in die Universitätsklinik anordnete.

Ein Kinderfreund. Gestern Vormittag beobachteten Passanten in der Veteranenstraße einen Mann, welcher ein achtjähriges Mädchen an sprach und dieses veranlaßte, mit ihm zu gehen. Da den Augenzeugen dieser Vorgang verdächtig vorkam, so hielten sie den Unbekannten fest und übergaben ihn der Polizei. Auf der Wache stellte sich heraus, daß der Festgenommene, der fünfundsiebzigjährige Schuhmachergeselle Hoffmann, ein gefährlicher Kinderfreund sei und nichtswürdiger Attentate wegen bereits verurtheilt ist. Er steht im Verdacht, noch eine ganze Reihe derartiger Verschleppungen vorgenommen zu haben, da die von Kindern gegebene Personalbeschreibung auf den Schuhmachergesellen paßt. Derselbe wurde dem Polizeipräsidium zugeführt.

Beim Spielen vor dem Hause Linienstr. 124 hat am Mittwoch Abend der 15 jährige Sohn des Arbeiters B. dem 14 jährigen Sohn des Musikers P. mit einem Messer eine nicht unerhebliche Stirnwunde beigebracht. Der Vorfall erregte lebhaftes Aufsehen unter den Straßenspassanten.

Mit je einem Schnitt in beiden Schläfen und aufgeschnittenen Pulsadern an beiden Händen wurde in der vorvergangenen Nacht gegen 12 Uhr der 32 Jahre alte Schlosser Gustav Schallhorn aus der Kaserstr. 161 an der Ecke der Prenzlauer Allee und der Danzigerstraße von einem Schußmann des 98. Regiments in seinem Blute schwimmend aufgefunden und in ein Krankenhaus gebracht. Letzte Familienverhältnisse sollen die Ursache des Selbstmordversuchs sein.

Theater. Im Schiller-Theater wurde, um noch in dieser Woche eine Aufführung der mit besonderem Interesse aufgenommenen vier deutschen Schwänke zu ermöglichen, die erste Aufführung der neuen Fosse „Papa Ritsche“ von Walter u. Stein auf morgen verlegt. Der Spielplan gestaltet sich demnach folgendermaßen: Heute: „Deutsche Schwänke aus vier Zeitaltern“ (die christlich Bäckin; Handwirth; Schneider Pip; Präfektin Witwe); morgen Sonnabend, zum ersten Male: „Papa Ritsche“; Pfingst-Sonntag, nachmittags: „Der Wissenswurm“, abends: „Madame Bonivard“; Pfingst-Montag, nachmittags: Deutsche Schwänke aus vier Zeitaltern, abends: „Papa Ritsche“. — In Odeon-Theater wird am Sonntag Abend 7 1/2 Uhr zum ersten Male die Fosse „Unsere Reichspost“ aufgeführt. Sonnabend bleibt das Theater geschlossen. — Für die Tage vom 15. bis 17. Juni veranstaltet Herr Piori im hiesigen Central-Theater eine dreimächtige Gasspiel-Aufführung der fünfaktigen Komödie „Sozial-aristokratie“ von Arno Holz. Die komische Hauptrolle des Stückes, den Gelegenheitsdichter Fiebig, hat Hermann Müller vom Deutschen Theater übernommen.

Im Apollo-Theater sind mit Beginn des Monats einige Kunstkräfte engagirt worden, die infoweit lebhafteste Bewunderung erwecken, als sie zeigen, daß man auf dem Gebiete des Spezialitätenwesens immer neue Schlager erfand. Die Originalität der Leistungen wirkt oft verblüffender als die Schwierigkeit der Darstellung an sich. So führt eine junge Dame, die im unvermeidlichen Französisch auf dem Programm als „La bello Lydia“ verzeichnet steht, seltsame Uebungen auf einem schwebenden Trapez aus, während eine Seilwandler-Gesellschaft, das Brauch-Ario, auf ihrem Gebiete bisher erreichte Balancierkünste mit überraschender Sicherheit zum besten giebt. Lebhafteste Beachtung findet die Serpentinanzlerin Diamantine Bernice, die ihre gräßlichen Bewegungen in einer märchenhaften Beleuchtung vollführt. Durch seinen trockenen Humor hat sich auch gestern der Komplettsänger und Dichter Otto Meister, der im vorigen Jahre als Li-Hung-Tschang drauslich wirkte, wieder die Sympathien des Publikums zu erobern gewußt. Neben den Spezialitäten steht selbstverständlich auch die Ausstattungsoperette „Bemis auf Erden“ auf dem Programm jedes Abends.

Aus den Nachbarorten.

Die Parteigenossen von Südbende, Mariendorf und Tempelhof werden hiermit zu einem am Sonntag, als am ersten Feiertage, stattfindenden gemüthlichen Besamntensfest in dem Lokal von A. Holz, Südbende, Ecke der Stiegliger und Langenstraße, eingeladen. Beginn morgens 7 Uhr. Zahlreicher Besuch wird erwartet. Der Vertrauensmann.

Beim Baden in Mittwoch Abend gegen 7 Uhr in der Dahme der siebenundzwanzigjährige Arbeiter Wilhelm Wobrich, Gartenstraße 19 wohnhaft, ertrunken. W., welcher in der Gegend von Köpenick am gestrigen Tage beschäftigt war, äußerte zu zwei Kollegen, mit denen er am Ufer der Dahme entlang ging, daß er, um sich abzukühlen, ein Bad nehmen möchte. Der Arbeiter entleidend sich dann bis auf Hemd und Hose und sprang ins Wasser. Aufschreindend wurde er von einem Schlaganfall getroffen, brach ab und W. ein guter Schwimmer, ging er doch alsbald unter. Die Bemühungen der beiden zurückgebliebenen Arbeiter, den Kollegen zu retten, erwiesen sich als erfolglos. Es gelang ihnen nur noch, die Leiche des Ertrunkenen zu bergen.

Der Pferdehahnschaffner Burghardt hatte gestern in der Bergstraße zu Rixdorf das Unglück, vom Wagen zu stürzen. Er erlitt so bedeutende Verletzungen, daß man ihn in ein Krankenhaus bringen mußte. In ähnlicher Weise ist der Saffner bereits vor drei Jahren verunglückt.

Rüdersdorf. Der Wirth des Lokals, welches in Dorf Rüdersdorf den Arbeitern zur Verfügung steht, heißt nicht Jodemoth, sondern: B a d e m a c k (in Dorf Rüdersdorf, 10 Minuten vom Ressel-Kalberge-Rüdersdorf).

Wetter-Prognose für Freitag, den 4. Juni 1897. Warm und vielfach heiter, zeitweise wolfig, bei schwachen nördlichen Winden; Gewitter nicht ausgeschlossen, sonst trocken.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7-8 Uhr statt.

Sobald der Fluss geflohen, an den Enden verankerten Reite derart verbunden, dass die Reite sich über zwei an Schiffe angebrachte Trommeln auf- und abwickeln.

G. B. Wir können Ihnen derartige Fragen nicht beantworten. Lassen Sie sich doch selbst in einer Bibliothek die Dislokationsverzeichnisse vorlesen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Seine Freitag, 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Deutschstr. 20: Sitzung der Ortsverwaltung.

Achtung! Maurer. Da wir dicht vor einer Lohnbewegung stehen und es deshalb dringend notwendig ist, dass der Bezug nach Berlin eingeschickt wird, hat die Lokalfamilie eine Flugblätter an die Maurer der Provinz verfasst.

Die Kommission. Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Montag, den 7. Juni (2. Pfingst-Feiertag): Landpartie von Grünau über Karolinenhof nach Kurras Gasthaus.

Dampfer-Pfingst-Extrafahrten. Abfahrt an der Stralauer Brücke. Am 1. und 2. Feiertag, morgens 9 Uhr: Nach Neue Mühle u. Woltersdorfer Schleuse.

Charlottenburg. Wilmersdorferstr. 39, Blumenshöhe, Wilmersdorferstr. 39. Sonntag, den 6. Juni (1. Pfingst-Feiertag): Großes Sommerfest.

Am 1. Pfingst-Feiertag: Grosse Dampferfahrt mit Musik. (Dampfer) nach dem Neuen Krug bei Erkner zu Max mit den Niesenshinterhäusern.

Freunde! Genossen! Sänger! Schloss-Restaurant Havelhausen bei Oranienburg, mit der Nordbahn zu erreichen bis Station Borsdorf.

Victoria-Säle und Garten Hermannstr. 48-50, Rixdorf, Hermannstr. 48-50. Am 1. Pfingst-Feiertag: Früh-Konzert.

Am 2. Pfingst-Feiertag: Früh-Konzert. Auftreten der Leipziger Sänger. Im Saale: BALL.

Einige Sonnabende sind zu Sommerfesten noch frei. D. O. Spott-billig! Tuch- und Bukskin-Reste Spott-billig!

Ludwig Engel, Herrenbekleidung, Münzstr. 26, pt. zu ganzen „Herren-Anzügen“ von „Mt. 5.“ an „Herren-Hosenreife“ von „Mt. 2.“ an.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung! (Schönhäuser Vorstadt.) Am Montag, den 2. Pfingst-Feiertag, im „Jägerhaus“.

Großes Früh-Konzert, arrangiert von den Parteigenossen der Schönhäuser Vorstadt unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Nord“.

Achtung! Parteigenossen. Achtung! Volksgarten (früher Weimann's) Gesundbrunnen, Badstraße 56.

Grosses Früh-Konzert veranstaltet von den Gesangsvereinen Loreley, Deutsche Eiche, Alpenglocke.

Achtung! Parteigenossen. Achtung! Gesundbrunnen, Marienbad, Badstr. 35-36. Sonntag, den 6. Juni (1. Pfingst-Feiertag):

Grosses Früh-Concert unter Mitwirkung mehrerer Gesangsvereine veranstaltet von den sozialdemokratischen Parteigenossen der Rosenhaier Vorstadt u. vom Gesundbrunnen.

Friedrichshagen. Zur Goldenen Krone. Carl Conrad. Endstation der Herbedahn, gegenüber der Dampfbrücke.

Neuer Krug. Station Neu-Bahndorf bei Hefenwinkel. Schönstes und größtes Lokal an der Ober-See inmitten von Wald und Wiesen.

Jungfernheide, Restaurant Königsdamm Gr. Schatt. Gart. - Regelpark, Kaffeehaus. - Bier 10 Pf. (2476b)

Bekanntmachung. Einem verehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, dass die seit zwölf Jahren bestehende und gut renommierte Firma von Benno Ferster.

Frischen Maitrank ausgezogen im Geschmack und Aroma. à Fl. R. 0,70 inkl. 10 Fl. R. 6,50.

Eugen Neumann & Co. sw. 68. Komptoir und Gefammisager-Kellereien Lindenstr. 16. 3. Hof.

Anzüge nach Maass 25-30 M. Herm. Graf, Schneiderstr., Alexanderstr. 30 (Laden). Hut-Engros-Geschäft Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part.

Unsinn ist es, viel Geld für Hüte auszugeben, man erhält auch zu billigen Preisen gute und elegante Sachen, z. B.: von M. an Knaben-Filzhüte 1.-

Arnold & Eggert, Hut-Engrosinger, Waldemarstr. 44. Nur moderne Waaren in grosser Auswahl.

Kinderwagen-Bazar „Baby“, beste und billigste Bezugsquelle durch enormen Umf. Kinderwagen, hochmoderne, 10-, 15-, 20- bis allererste.

Reisefleider, Vetten, Steppdecken, Sommerpaletots, Anzüge, Hosen, Operngläser, Regulatorien, Remontoiruhren, Granatarmbänder sportlich.

Arbeiter-Sicherheits-Anzüge. Completa-M. halten ein ganzes Jahr, sind absolut waschecht.

Sopha-Hof-Reste zu Bezügen ausreichend, in Phantasie, Rips, Damast, Crêpe, Gobelin, Moquette und Plüsch.

J. Adler, Teppich-Gand, Spandauerstr. 30, vis-à-vis dem Rathaus.

Verwaltung der Koehanstalt Stadt, Schlachthof Täglich (Sonntags vorm. von 7 bis 9 Uhr) Verkauf von: Gekochtem Rindfleisch.

Hüte bedeutend billiger als sonst überall in G. Kletmann's Fabriklager, Mariannenstr. 33 pt. kein Laden.

Reste. Reste. Colenreife, jed. Rest eine Herrenhose, 5 R. Sommerpaletot, jeder Rest einen Paletot, 10 R.

Für 36 Mark liefern seinen Anzug nach Maß für 30 R. f. Sommer-Paletot nach Maß.

Sopha-Hof-Reste in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen. Berlin S., Cranienstr. Nr. 158.

Emil Lefèvre, Herm. Graf, Schneiderstr., Alexanderstr. 30 (Laden). Größte Leistungsfähigkeit der Outbranche.

Am 1. Feiertag bleibt mein Geschäft fest geschlossen.

Versammlungen.

Die Töpfer nahmen am Mittwoch im Englischen Garten den Bericht vom Kongress der Lokalorganisationen in Halle von ihrem Berliner Delegierten Theime entgegen, welcher ausdrücklich betonte, es sei die einstimmige Ansicht des Kongresses gewesen — daß von nun an von Seiten der Lokalorganisationen sowohl in ihrer Presse, wie in der Agitation in der sachlichsten, von aller persönlichen Gefälligkeit freien Weise gekämpft werden solle. Dasselbe erwartete man nun aber auch von den Zentralisten. Die Versammlung beschließt auf einen Geschäftsordnungsantrag, den 2. Punkt der Tagesordnung mit dem 1. zugleich zu verhandeln. Daubert hält das einleitende Referat, in welchem er mit aller Entschiedenheit abtrahet, die Wünsche der Hamburger Töpfer, eine endgültige Einigung der Berliner Töpfer durch den gemeinsamen Uebertritt in den Zentralverband vorzunehmen, zu berücksichtigen und zwar auf Grund der überaus traurigen Erfahrungen mit den leitenden Personen der hiesigen Filiale. Hagen, Krohnfeld und Hoffmann betonen die unumgängliche Nothwendigkeit einer Einigung im Interesse der gesamten Berliner Kollegenchaft, die dem wirtschaftlichen Uebel durch Organisationsfreitigkeiten nicht länger angesehen sein dürfen und halten für am besten, eine Einigungskommission zu wählen, welche unter geeigneten Bedingungen mit dem Ausschuss des Verbandes ohne den hiesigen Filialvorstand die Uebertrittsbedingungen feststellt und den Uebertretenden die gewünschte Bewegungsfreiheit im Verbands sicher stellt. Kaulich und Wiantke warnen den Standpunkt der Zentralorganisation und polemisieren gegen persönliche Angriffe aus der Versammlung. Eine Resolution Daubert's, welche die in Halle gefassten Beschlüsse gut-

heißt und für die Lokalorganisation der Töpfer eintritt, wird abgelehnt, — folgende Resolution dagegen angenommen: Die heutige Versammlung wählt eine Kommission von drei Mitgliedern, die sich mit dem Ausschuss des Verbandes in Verbindung setzt betreffs Uebertritt in denselben. Bis dahin verpflichten sich die Töpfer Berlin, zum Streikfonds der Töpfer pro Woche 50 Pf. beizutragen und für diesen Beschluß überoll zu agitieren. In diese Kommission werden gewählt: Hagen, Köppen und Paul Hoffmann. Zum Vertrauensmann der Töpfer wird einstimmig der Kollege Pehl gewählt.

Kaffe- und Dichterklub. Freitag. Aufführung, abends 8 Uhr, Sebastianstr. 72 bei Berger.
Arbeiter-Sängerbund Berlin und der Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Schowenstr. 19, v. 1 Tr. — Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Fritz, Reuterstr. 49, v. 2 Tr. Freitag, Übungshunde abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. Collegia, Wabertstr. 21 bei Hall. — Kaiserlicher Männerchor, Schmeiderstr. 23/24 bei Wernau. — Nord. Veteranenfr. 18 bei Schulz. — Universitäts-Orchester, 18 bei Stehmann. — Tzen und Einigkeit, Witzdorfer, Bergstr. 24 bei Wähler. — Wachhunde, Männerchor, Köpcke, 29 bei Schöning. — Vereinte Sangesbrüder Noabitz, Füllingstr. 10 bei J. Farr. — Weitenruf, Rosenholzerstr. 87 bei Badel. — Magische, Lindenstr. 28 bei Eads. — Gemüthlichkeit (Vogel), Seydelstr. 30 bei Krüger. — Prodig-Offnung (West), Pankstr. Nr. 18 bei H. Haller. — Progenadia, Neust. 30 bei Cohn. — Georgina, Götterstr. 62 bei Vogel. — Freundschaft, Brunnenstr. 120, Schulz's Wohnhaus. — Vorwärts III, Friedrichsfeld, Nichtenberger, Wilmersallee 8. — Rheingold, Weinstr. 11 bei Petz. — Rosenthaler, Sorkabt, Uebemstr. 22 bei Othmer. — Melodie, Witzdorfer, Bergstr. 122 bei Thomas. — Iris, Kommsstr. 84 bei Streit. — Brandenburger Männer-Sängerverein, Brandenburger a. S., Bergstr. 6, Wengert's Holzgarten. — Liberte, Franzstr. 84 bei Redang. — Städtische (Hausplener), Alte Jakobstr. 24/25 bei G. Komprecht. — Freie Liedertafel, Straußbergerstr. 2 bei Wwe. Böll. — Nordmacht, Chausseest. 79 f-1 Weigner. —

Freie Säng. II, Schmargendorf, Warnemünderstr. 10, Witzhaus Schmargendorf. — Sängerkreis (Neu-Weihensee), Langhändstr. 28 bei Neubenberger. — Sorgenfrei, Admitalstr. 12 c bei Wöding. — Weihe Hofe III, Witzdorfer, Karlsruher- und Wilmannsstr. 62 bei Wabe. — Ueber'scher Männerchor, Vinkenstr. 28. — Gefelligkeit, Gennigsdorf, Wöhrer's Wohnhaus. — Eintracht III, Obersaalstr. 61 bei Wabert. — Völkerverein (Studenten), Oranienstr. 108 bei Greiser. — Neue Zeit, Hammerstr. 28 (Gde. Weihenmünderstr.) bei Schmidt. — Lieberfranz, Brandenburger a. S., Bergstr. 6 (Wengert's Holzgarten). — Freiheitsglocken, Wöhrerstr. 29 bei Buchholz. — Klingmüller'scher Männerchor, Weidenstr. 21 bei Buchenberger. — Treher'scher Gesangsverein, Weidenweg 22 bei Pfaffwieser.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und der Umgegend. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Treppenstr. 80, 2 Hof. Freitag, Südost, Wöhrerstr. 62 bei Petz. — Diana Wolfe, Weddingstr. 9 bei Ignatius.
Säng. Kur- und gefellige Vereine. Freitag, Völkerverein Helfenst. 16, Krautstr. 6 bei Wöhrer. — Tanzlehrerverein Solidarität, Krennstr. 16. — Musikverein Tusch, Übungshunde jeden Freitag, Vereinsabend jeden Dienstag nach dem 1. Sängestr. 108 bei Wöhrer. — Karthaus'cher Sängerverein, Sandberger Allee 100 bei Wöhrer. — Turnverein Germania, Brunnen, abends von 8-10 Uhr: 1. Männerabteilung, Sonntag, 8-10. — Turnverein Osten, Krautstr. 6, von 8-10 Uhr: Turnabteilung. **Arbeiter-Kameradschaft.** Freitag: Turnverein Fichte, Berlin, abends von 8-10 Uhr: 1. Männer, Abteilung, Stallstr. 65-66. 4. Männerabteilung, Stephanstr. 2. 5. Männerabteilung, Adlerstr. 67. 6. Männerabteilung, Stallstr. 24. 1. Sängerverein (Wöhrer) von 8-10 Uhr abends in Köpenick, Rudowstr. bei Scher. — Freie Turnerschaft, Witzdorferstr. 1. Sängerverein, abends von 8-10 Uhr Witzdorfer, Siedelstr. bei Wöhrer. — Männer-Turnverein Fichte, Köpenick, Übungshunde abends 8-10 Uhr in Klein's Hotel, Wilhelmplatz.
Arbeiter-Syngraphenverein „Stolz“. Siedelstr. 108 im Restaurant Fritz Siedel, Übungshunde 8-11 Uhr abends, Unterrichtshunde jederzeit. Gänge erwünscht.
Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen. Gute Abend 8 Uhr im Restaurant Hoppe, Adelsstr. 178: Mitglieder-Versammlung.

Warenhaus Fr. Pfingst & Co. Warenhaus

No. 33 Königstrasse No. 33,

Ecke Neue Friedrichstrasse
dicht am
Bahnhof Alexanderplatz.

Ecke Neue Friedrichstrasse
dicht am
Bahnhof Alexanderplatz.

Blousen aus hellem u. dunkel bedruckten Levantine, neue Dessins, pr. St. **65 Pf.**

Blousen aus feinem Elsasser Cachemir Satin oder Coteline, ^{auserwählte Dessins} per Stück **1,65 und 1,95**

Blousen aus bedrucktem Levantine oder Batist, heller oder dunkler Fond, mit weiten Aermeln per Stück **85 Pf.**

Blousen aus weissgrundig. Batist, per Stück 2,00, mit den schönsten und neuesten Besätzen, sehr elegante Ausführung } 2,50, 3,00, 3,50, 4,00.

Blousen-Hemden in überraschender Auswahl neuster Dessins, karrirt und einfarbig per Stück **1,95, 2,25, 2,50, 3,50**

Knaben-Blousen aller Grössen, für das Alter von 3 bis 8 Jahren per Stück **50 Pf.**

Mädchen-Kleider aller Grössen, für das Alter von 2-12 Jahren pro Stück von anfangend **75 Pf.**

Farbige gestr. Sommer-Unterröcke mit Volants per Stück **1,10 u. 1,50**

Garnirte Lüstre-Röcke ^{per Stück} **2,50, 3, —, 3,50** ausserordentlich preiswerthe Qualitäten

Leinen-Unterröcke mit gesticktem Volants pro Stück **2,10**

Elegante Jupons in Seide, Mohair und feinen Wollstoffen. — Grösste Auswahl.

Ferner empfehlen wir unsere reichhaltigen Sortiments:

- Rüschen
- Sonnenschirme
- Regenschirme
- Ledergürtel
- Handschuhe
- Strümpfe
- Corsets
- Wäsche
- für Herren und Damen
- Cravatten.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
 Freitag, den 4. Juni.
Neues Ital. Operntheater (Ross).
 Der Barber von Sevilla. — Die Puppenfee.
Schauspielhaus. Der Tod des Tiberius. — Die Schule der Frauen.
Deutsches. Einsame Menschen. Berliner. Maria Stuart. Zelling. Die Geisha. Schiller. Deutsche Schwänke. Neues. Trilby. Linden. Der Obersteiger. Thalia. Trilby. Friedrich. Wilhelmstädtisches. Kabale und Liebe.
Velle Alliance. Konstantinopel. Diebenz. Im Parillon. Oskand. Dorf und Stadt. Alexanderplatz. Alle fünf Barrikaden. — Eine tolle Prinzessin. Volks. Auf eigenen Füßen. Hippolyt. Neues auf Erden. Passage-Panoptikum. 500 Sehenswürdigkeiten. Zwei Mäusen. In Lakonen.

Schiller-Theater (Wallner-Theater).
 Freitag, abends 8 Uhr: Deutsche Schwänke.
 Sonnabend, abends 8 Uhr: Zum 1. Male: Papa Nische.

Ständ-Theater.
 Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weisk. Sommerrevue: Parquet 1. W. Dorf und Stadt. Anfang 8 Uhr. Im Garten: Großes Frei-Konzert. Anfang 6 Uhr. — Morgen geschlossen. Sonntag zum ersten Male: Unsere Reichspost. Volksstück mit Gesang in 4 Akten v. Anselm. Musik v. G. Schiller. Nachmittags 3 Uhr: Eine Nacht im Cepheum. — Im Garten: Große Eröffnungs-Vorstellung. Neue Spezialitäten.

Volks-Theater
 34. Reichenberger. Straße 34.
Sommer-Saison.
 Abends 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Auf eigenen Füßen.
 Gesangsstücke v. Vogt u. Willen, Musik von H. Conradl.
 Vor der Vorstellung von 6 1/2 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr.
Garten-Konzert.
 Wochentags 30 Pf. bis 3 R. Sonntags 50 Pf. bis 3 R.

Thalia-Theater.
 (vormals Adolph Crull-Theater).
 Trilby.
 Schauspiel in 4 Aufzügen nach dem gleichnam. Roman von G. du Maurier.

Apollo-Theater und Konzert-Garten.
 Vollständig neues Programm.
 Um 9 Uhr:
Venus auf Erden.
 Burlesk-phantastische Operette in 1 Akt von Volken-Bader. Musik von Paul Linde. In Szene gesetzt vom Direktor J. W. M. Auftritten des ausgezeichneten Humoristen

Otto Reutter
 mit seinen akuten selbstverfälschten Couplets.
 Aufführung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Olympia im Velle Alliance-Theater
 Velle Alliancestraße 7/8.
 Täglich: 2 Vorstellungen.
 Nachm. 5 Uhr und abends 8 1/2 Uhr:
G. Ottavio's Konstantinopel.
 Große orientalische Ausstattungs-Pantomime in 9 Bildern in gr. Ballet.
 Im Garten:
Grosses Garten-Konzert.
 7 Uhr: Musik. Spezialitäten 1. Rang. An den 3 Pflanztagen:
 Morgens 5 Uhr: Gr. Garten-Konzert. 6 1/2 Uhr: Musik v. Spezialitäten 1. Rang.

W. Noack's Theater
 Brunnen-Strasse 16.
Eröffnung der Sommer-Saison
 am 6. Juni (erster Pflanztag).
 Täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
 Sonntag! Zum 1. Male: Revütät!
Die Circusfee.
 Operette in 1 Akt von G. Felsch. Musik von Reich Bozell.
 Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag im Saale:
Grosser Ball.

Concordia Variété-Theater
 Brunnenstr. 154.
 Jeden Sonntag:
Grosses Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
 Sommer neues Programm.
 Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf., refero. 50 Pf.
 Jeden Donnerstag:
Familien-Abend.
Gr. Theater-Vorstellung.
 Anf. 7 1/2 Uhr. Entree 25 Pf., refero. 40 Pf.
 Der Sommergarten ist nebst Kaffee-Küche geöffnet.

Rixdorf. Ed. Wiersing's
 Restaurant, Garten und Ball-Salon.
 Knefedeckstr. 77. Hermannstr. 87.
 Jeden Sonntag im Garten:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung
 bei freiem Entree. 19129.
 Im Saale: **Gr. Ball.** Kaffee-Küche, v. 4 Uhr ab. 2 Kegelbahnen. Reine Spezialitäten werden zu Verfammlungen, Hochzeiten und bei Gelegenheiten zur Verfügung. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Urania,
 Tauben-Strasse 48-49.
 Naturkundliche Ausstellung
 täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
 Eintritt 50 Pf.
 Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
 Invalidenstr. 57/52 (Vorher Stadt-Bahnhof): Täglich von 5 Uhr nachmittags ab bis 10 Uhr abends Sternwarte und Mondpanorama. Eintritt 50 Pf. Näheres die Tagesausgabe.

Castan's Panopticum.
 Neu! Die elektrisch belebten und künstlich sprechenden Menschen.
 Neu! und hochkomisch!

Passage-Panopticum.
 Die Kinder der Wüste.
 30 Personen.
 Vorstellung 12, 5, 7, 9 Uhr.

Actien-Brauerei Friedrichshain.
 Heute Freitag:
Gr. Militär-Frei-Konzert.
 Programm unentgeltlich.

Viktoria-Brauerei
 Lützow-Strasse 111/112 (Garten resp. Saal).
 An allen drei Pflanzfesttagen sowie von nun an täglich:
Stettiner Sänger
 (Menschel, Pietro, Britton, Zeidl, Krone, Köhl, Schneider und Schrader.)

Jeden Abend abwechselndes grohartiges Programm.
 Anfang am 1. u. 2. Feiertag 7 Uhr, am 3. Feiertag 7 1/2 Uhr.
 Entree 50 Pf.
 Am 2. u. 3. Feiertag nach der Solire Tanzkränzchen.
 Die Soliren der Stettiner Sänger haben von nun an täglich in der Viktoria-Brauerei halt. Anfang Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pf. Für die Wochentage sind Billets à 40 Pf. und Familien-Billets à 1 Mark (für 3 Personen gültig) im Vorverkauf zu haben. (Siehe Plakate.)

Konzert-Garten (3000 Personen) fallend.
 Schiller-Theater (Wallner-Theater) Berlin O., Wallnertheaterstr. 35.
Großes Konzert.
 Vereinen wie Gesellschaften empfehle ich den Garten zur Veranstaltung von Sommerfesten etc. unter sonstigen Bedingungen. 20606
R. Riefke, Restaurateur.

Puhlmann's Vaudeville-Theater
 Schönhauser Allee 148.
 Eröffnung der Sommer-Saison
 Sonntag, den 6. Juni.
 Täglich:
Konzert, Theater und Ball.

Reichsgarten
 Friedenstrasse 20 (Ecke Büchingerstr.).
 Täglich:
Grosses Frei-Konzert.
 Die Kaffee-Küche ist täglich, auch Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Charlottenburg Berlinerstr. 126,
 Louis Grand.
Damen-Frühjahrs-Kleiderstoffe
 gemustert und molirt 50, 60, 75 Pf. (19792)
 Waschstoff, neueste Muster, Meter 20, 25 Pf.
 Mousselin de lain, hell und dunkel, 50, 55 Pf.
 Rips Pique, neueste Muster, Meter 50, 55 Pf.
 Rein seid. Foulard Meter 75 Pf.
Gemeinsamer Einkauf für 65 Geschäfte.

Charlottenburg, Adolf Grün, Wilmersdorferstrasse 115-116, Herren-Moden.
 Lager fertiger Herren- u. Knaben-Garderoben. Anzüge nach Maass in kürzester Frist. Feste solide Preise.
 Verantwortlicher Redakteur: Robert Schmidt in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

TRANSVAAL
TRANSVAAL
TRANSVAAL
TRANSVAAL
Ausstellung
 am Kurfürsten-Damm.
 Bahnstation: „Savignyplatz“.
 Magnamba und Basuto-Kraals. Boeren & Coolie Haus. Strauss-Zuchtfarm. + Strasse und Marktplatz in Johannesburg. Goldgräber-Viertel. + Strasse in Pretoria etc.
 Grosses Militär-Doppel-Konzert.
 Entree 50 Pfg.
 Am 1. u. 2. Pflanzfesttag:
Grosses Früh-Konzert.

Ostbahn-Park
 Näderdorferstr. 71. Am Kurfürster Platz.
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
 Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors **Hm. Otto Görner.**
 Kaffeeküche 3-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür 1 Glas Bier gratis. Volksbelustigungen jeder Art. 4 Kegelbahnen zur Verfügung. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
 Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

Schweizer Garten. Am Königsthor. Am Friedrichshain. Galtelücke der Pferdebahn.
 An beiden Feiertagen: **Früh-Theater-Vorstellungen.**
 Auftreten des engagierten Theater- und Spezialitäten-Perionals. — Volksbelustigungen aller Art. — Anfang früh 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. — Im Saale am 2. Feiertage: **Früh-Tanz.** — An den Nachmittagen von 4 Uhr ab: **Große Extra-Fest-Vorstellungen.**
 Auftreten des gefammmten Perionals. Volksbelustigungen aller Art. Entree an beiden Feiertagen nachmittags 50 Pf.
Vom 2. Feiertage ab: Täglich Ball.
 Von Pflanztag ab finden diese Vorstellungen und Ball täglich statt.

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau
 Oeconomie: Birkholz & Mittag.
 Jeden Sonntag und Donnerstag:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 20 Mann starken Hauskapelle.
 Im Saale: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree. Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung. Kaffeeküche v. 2-7 Uhr. Volksbelustigungen jeder Art. 2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

Baer Sohn
 24a Chausseestrasse 24a, 11 Brückenstrasse 11, zwischon Invalidenstrasse und Friedrich-Wilhelmstädtischem Theater. Ecke Rungestrasse, nahe dem Bahnhof Jannowitzbrücke, schrägüber dem Ostend-Theater.
Zum Feste! Zur Reise! Zum Radeln!

Festtags-Anzüge
Smoking-Anzüge
Rock-Anzüge
Gehrock-Anzüge
Festtags-Hosen
Sommer-Paletots
Sommer-Havelocks
Sommer-Joppen
Loden-Joppen
Radfahrer-Anzüge
Radfahrer-Hosen
Sweater, Strümpfe, Mützen
Knaben-Anzüge
Jünglings-Anzüge
Berufs-Kleidung für alle Gewerke

Alle Preise sind streng fest, sehr billig und in Zahlen an den Waaren ausgezeichnet.

Moderne Maass-Anfertigung zu mässigen Preisen.

Moderne Maass-Anfertigung zu mässigen Preisen.

Eigene Fabrikation in grossem Massstabe.

Die 9. reich illustrierte Preisliste 1897 wird auf Wunsch gratis und franko zugesandt.

HERREN- u. KNABEN-Bekleidung.

Charlottenburg Berlinerstr. 126,
 Louis Grand.
Damen-Frühjahrs-Kleiderstoffe
 gemustert und molirt 50, 60, 75 Pf. (19792)
 Pique, geblümt, Meter 30 Pf.
 Organdy, aparte Neuheiten, Meter 75 Pf.
 Foulardine, hell, Meter 50 Pf.
 Foulardine, dunkel, Meter 50 Pf.
 Rein seid. Foulard Meter 75 Pf.
Gemeinsamer Einkauf für 65 Geschäfte.

Moritz Uhle's Restaurant und Garten
 Kreuzbergstr. 50, Ecke Rathbachstr. früher Paradiesgarten.
 An den Pflanzfesttagen: Eröffnung des herrlichen, schattigen Gartens, angenehmer Aufenthalt für Familien, direkte Aussicht auf den Victoria-Park. Sorgfältige Küche zu kleinen Preisen. Kaffee in großen und kleinen Portionen, sowie Kuchen zu Baderpreisen. März-Weibier, echt Münchener, sowie dießiges Bier bei stets gut. Temperatur.

Baufchlößchen Zepernick.
 Am 1. u. 2. Pflanzfesttag **Garten-Konzert und Tanz.** 2 Kegelbahnen, 3 Bards, Kaffeeküche. Herrlicher Aufenthalt, dicht a. d. Bahn, schöner Tummelplatz für Kinder. Zepernick ist von der Invalidenstrasse in 30 Min. für 30 Pf. zu erreichen. 24406
 Es ladet freundlich ein **C. Zepernick.**

Bahn-Klinik.
 Künstl. Zähne in tadelloser Ausföhrung v. 3 R., Goldens v. 2 R. an. Schmerzlos. Zahnziehen mit Cocain. Chloroform und Narkose unter Leitung eines pract. Arztes. Bei Behebung v. künstl. Zähnen Zahnziehen, Zahnreinigung umsonst; Kautschukhaltung gehalten, Woche 1 R. * Guckel, Bauhptstr. 2, Gassenstr. 12, Steingasse 71.

Sandpartie
 mit 145/150
Zieh-Harmonika
 ist stets das größte Vergnügen.
 Bekanntlich werden die besten Zieh-Harmonikas der Welt in Berlin gefertigt und Austräge nach auswärts zu schicken, ist widerwärtig. — Mein Lager in Zieh-Harmonikas ist wohl ohne Heberhebung das größte am Platze, denn ich verkaufe jährlich an gros Export 6000 Stück und mehr.
 Meine Preise für volle Größe sind verblüffend billig.
 2 Zah Stimmpfatten 3 R.
 10 Klappig
 3 Zah Stimmpfatten 5 R.
 10 Klappig
 Hebergänge, 19 u. 10 R.
 das Beste
The Lowendall Star Works
L. Löwenthal Begr.
 Musik-Instrumenten-Fabrik
 121 Reichenbergerstrasse, SO.
 15 Pf. Jahrgeld-Vergütung.
Time is money.

Niemand sollte verjähnen
 Bei Bedarf **Brunnenstr. 110** (neben dem Pferdebahn-Depot) von **Jgnatz Sello** zu beziehen: **Früh. Maltrank**, 1/2 Liter, 50 Pf.; **alten Nordhäuser** per Liter 50 Pf., hochfeinen **Stonsdorfer** inkl. Orig. Fl. (1/2 Liter) à 80 Pf., **Halb und Halb**, feinste Vitonmilch, per 1/2 Champagner-Flasche inkl. 90 Pf., **Ingwer, Pfeffermünz**, etc. à Liter 1/2 Liter, inkl. 1.10 R., 1/2 Liter, inkl. 55 Pf., **Himbeer- und Kirschsaff**, rein und dünn eingeleigt, per Liter 1.10 R., **süßes Ungarwein**, Orig. Fl. (1/2 Liter) von 90 Pf. an, sowie **Samml. Weine, Cognac, Rum** etc. Spirituosen im Einzelverkauf, auch eingemessen nur zu Engrospreisen. Billigste Bezugsquelle. Bitte genau auf **No. 110, Brunnenstr. No. 110** zu achten. [17152]

66. Resterhandlung. 66.
 Billig Weine zu Annden-Anzügen von 1 R. Große Krüge von 7 R. an, bis zum feinsten Kammergarn, auch noch zu Umkleetagen-Anzügen. Große Auswahl in Paletots, sowie zu Mänteln, Jaquet, Blüsch, Atlas, Seide. [17672]
 Bei Wunsch alles zugestrichen, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstr. 66.
 Telefon Amt IV. 1597.